

# Inhalt

<b>2</b>	<b>Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)</b>
<b>4</b>	<b>FNA-Tagungen und -Workshops 2011</b>
4	FNA-Jahrestagung 2011 am 27./28.01.2011 in Berlin
4	Tagungsbericht zur FNA-Jahrestagung 2011 am 27./28.01.2011 „Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System“
9	Tagungsbericht zum FNA-Graduiertenkolloquium 2011 am 07./08.07.2011 in Berlin
13	FNA-Workshop zum Thema „Determinanten des Renteneintritts“ am 09.12.2011
<b>14</b>	<b>FNA-Forschungspreis 2011</b>
<b>20</b>	<b>FNA-Projekte</b>
20	<b>Prof. Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig:</b> „Altersübergangsreport“
22	<b>Prof. Dr. Hans Fehr:</b> „Quantitative Analyse von Rentenreformen bei endogenem Rentenzugang“
23	<b>Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund:</b> „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“
24	<b>Prof. Dr. Susanne Rässler:</b> „Auswirkungen finanzieller Grundbildung auf die Altersvorsorgeentscheidung“
26	<b>Prof. Dr. Barbara Riedmüller:</b> „Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter“
29	<b>Dr. Jens Becker:</b> „Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reform- dimensionen“
30	<b>Prognos AG, Prof. Dr. Hauser:</b> „Armut der älteren Bevölkerung in den Ländern der Europäischen Union“
32	<b>Prof. Dr. Gerhard Bäcker, PD Dr. Marcel Erlinghagen, Dipl.-Soz.-Wiss. Andreas Jansen:</b> „Altersarrangements, Alterserwerbskulturen und Alterserwerbstätigkeit in Europa“
33	<b>Prof. Dr. Heinz Rothgang, Dr. Rainer Unger:</b> „Auswirkungen der häuslichen Pflege auf den Erwerbsverlauf und das Alterssicherungsniveau durch die GRV“
35	<b>Eigenprojekt der DRV Bund:</b> „Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung“
35	<b>Prof. Börsch-Supan Ph. D. (MEA):</b> „SHARE-RV: Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit und Familie auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung und des Survey of Health, Ageing und Retirement in Europe“
36	<b>Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Winfried Schmähl:</b> „Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungs- verhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung“
36	<b>Prof. Dr. Ingo Bode:</b> „Der Zugang zu privater Altersvorsorge. Die Rolle von Netzwerk- und Beratungserfahrungen“
37	<b>Prof. Dr. Ernst Kistler, Prof. Dr. Heinz Stapf-Finé:</b> „Absicherung bei Erwerbsminderung beziehungsweise Invalidität im internationalen Vergleich“
38	<b>Prof. Dr. Werner Sesselmeier:</b> „Analyse der Altersvorsorgeinformation in Schweden“
38	<b>Prof. Dr. Dr. Giacomo Corneo, Prof. Dr. Carsten Schröder:</b> „Forschungsbedarf und Daten- erfordernis zur Evaluation der privaten Alterssicherung (Riester-Förderung)“
<b>40</b>	<b>FNA-Stipendien</b>
<b>48</b>	<b>FNA-Publikationen</b>
<b>50</b>	<b>FNA-Beirat</b>

# Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

2	<b>Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)</b>
4	FNA-Tagungen und -Workshops
14	FNA-Forschungspreis
20	FNA-Projekte
40	FNA-Stipendien
48	FNA-Publikationen
50	FNA-Beirat

## **Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)**

Die gesetzliche Rentenversicherung fördert Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Alterssicherung, um neue Erkenntnisse und nachhaltige Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung zu stellen. In seiner Geschichte von 2001 bis heute hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund dazu beigetragen, die Wissensbasis auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung zu erweitern und junge Wissenschaftler zu fördern, die zum Thema Alterssicherung forschen. Mit zahlreichen Förderinstrumenten, die von der Projektförderung über die Vergabe von Stipendien und die Austragung von Workshops und Tagungen bis hin zu der jährlichen Verleihung eines Forschungspreises reichen, ist es dem FNA gelungen, neue Ideen und Erkenntnisse in die Wissenschaft und Politik einzubringen.

## FNA-Tagungen 2011

Auch im Jahr 2011 gab es eine Reihe wissenschaftlicher Tagungen und Workshops, die vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung organisiert wurden und allen an Fragen der Alterssicherung Interessierten ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch boten.

## FNA-Jahrestagung

Gleich zu Beginn des Jahres, am 27./28. Januar 2011, fand in Berlin die alljährliche FNA-Jahrestagung statt. Das Ziel der FNA-Jahrestagungen ist es, drängende Fragen der Alterssicherung aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu beleuchten und Lösungsansätze sowohl aus dem nationalen als auch aus dem internationalen Blickwinkel zu diskutieren. Das Thema der FNA-Jahrestagung 2011 lautete: „Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System“. Alle Vorträge wurden im Sonderband Nr. 94 der DRV-Schriften abgedruckt. Die Vortragsfolien der Tagung sind auf der Website des FNA unter [www.fna-rv.de](http://www.fna-rv.de) zu finden. Eine Zusammenfassung der Tagungsergebnisse ist in der RV aktuell, Heft 4, erschienen.

## „Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System“

Tagungsbericht über die FNA-Jahrestagung 2011 vom 27./28. Januar 2011 in Berlin



Weit mehr als 100 Besucher auf der FNA-Jahrestagung 2011.

**Mehr Transparenz in der Rentenberechnung, höhere Löhne und Generationengerechtigkeit! Diese Forderungen wurden in der Tagung nicht nur erhoben, sondern auch anschaulich und nachvollziehbar begründet. Kritische Diskussionen der Thesen gab es dennoch – oder gerade deswegen?**

Die Jahrestagung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) ist ein fester Bestandteil in den Kalendern vieler Wissenschaftler und Mitarbeiter der Sozialbehörden geworden. Zu der diesjährigen Veranstaltung strömten wieder weit mehr als 100 Besucher.

Dr. Herbert Rische, der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, begrüßte die Teilnehmer. Er wies in seinen einführenden Worten darauf hin, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise für die ältere Bevölkerung ziemlich glimpflich ausgegangen sei. Dies sei vor allem der Tatsache zu verdanken, dass über zwei Drittel des gesamten Einkommens der über 65-Jährigen in den gesetzlichen Renten bestünde. Gleichwohl nehme die Bedeutung der anderen Säulen der Alterssicherung weiter zu.

Insoweit sei es wichtig, einmal die Dynamisierungsprinzipien der privaten und betrieblichen Renten zu analysieren und eventuelle Wechselbeziehungen zu untersuchen. Demografische und politische Risiken einerseits und Langlebighkeits-, Inflations- und Investmentrisiken andererseits korrespondierten in vielfältiger Weise miteinander.



Dr. Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, begrüßt die Teilnehmer der FNA-Jahrestagung 2011.

Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup fordert Vereinfachung der Rentenformel

Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup (Maschmeyer Rürup AG) bestätigte diese einführenden Worte und bekräftigte insbesondere die Forderung nach einer Vereinfachung der Rentenformel. Diese Formel, als mathematischer Ausdruck normativer politischer Entscheidungen zur Verteilungsgerechtigkeit, könne aus ökonomischer Sicht eigentlich nur unter Effizienzgesichtspunkten betrachtet werden. Dabei sei aber klar, dass Transparenz als Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bevölkerung unerlässlich sei. Die Rentenformel in ihrer derzeitigen Ausprägung und auch hinsichtlich ihres bisherigen Werdegangs erfülle diese Maßgabe nicht in optimaler Weise. Ein Überblick über die gängige Praxis des Rentenanpassungsverfahrens in verschiedenen europäischen Ländern zeige, dass eine rein diskretionäre Anpassung eher selten der Fall sei. Vielmehr dominiere dort die Orientierung an der Inflation und der Lohnentwicklung. Zur nötigen Transparenz gehöre es auch, die Berechnungen und Fortschreibungen des Rentenwertes und der Beitragshöhe entgegen der Regierungspraxis über das Jahr 2030 hinaus anzustellen, da das eigentliche demografische Problem in der Rente erst ab 2040 auftrete.

Prof. Dr. Klaus Heubeck: Status quo und Perspektiven der betrieblichen Altersvorsorge

Anschließend sprach Prof. Dr. Klaus Heubeck (Universität Köln) über den Status quo und die Perspektiven der berufsständischen und betrieblichen Altersvorsorge unter Dynamisierungsgesichtspunkten.

Beispielhaft für ältere berufsständische Versorgungen zeigte Heubeck anhand der Zeitreihen von Rentenerhöhungen, dass diese etwa 15 Jahre lang höher ausfielen als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach Verteilung der Einführungsgewinne lagen sie allerdings im Schnitt unter deren Niveau. In der betrieblichen Altersvorsorge liege die Erhöhung zwar prinzipiell im billigen Ermessen des Unternehmens, aber dies sei durch viele gerichtliche Entscheidungen sehr eng eingerahmt. In der Praxis sei häufig eine Dynamisierungszusage von jährlich mindestens einem Prozent zur Erfüllung der gesetzlichen Minimalanforderung anzutreffen. Dies werde gegebenenfalls ergänzt durch teils sehr differenzierte zusätzliche Anpassungen. Ein hoher Aufwand hinsichtlich der korrekten Berechnung träfe auch diejenigen Unternehmen, die unterlassene Anpassungen nachzuholen haben. Die erwartbare Entwicklung der Dynamisierung hänge bei der berufsständischen Versorgung stark von den Zinserträgen am Kapitalmarkt ab. Je nach Finanzierungsmodell gelte dies ebenso für die betriebliche Altersvorsorge.



Andreas Storm, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, schildert aktuelle Aspekte der Rentenanpassung.

Danach schilderte Andreas Storm, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, aktuelle Aspekte der Rentenanpassung aus der Sicht seines Hauses. Ausgehend von der Rentenformel des Jahres 1957 erläuterte Storm die bisherigen größeren Änderungen und die damit verbundenen Intentionen des Gesetzgebers. Seit der Rentenreform 1992 habe die demografische Entwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Rentenformel gehabt.

Die Erreichung der Reformziele habe die Bundesregierung nunmehr daran zu messen, ob es gelinge, bis zum Jahr 2030 den Beitragssatz unter 22 Prozent und das Sicherungsniveau vor Steuern über 43 Prozent zu halten. Nach den Berechnungen des Rentenversicherungsberichtes 2010 würden diese Vorgaben eingehalten. Aufgrund diverser Schutzklauseln und der Rentengarantie habe sich aber ein Ausgleichsbedarf aufgestaut.

Bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 unter 22 Prozent?

Zweiter Tagungstag:  
 Prof. Dr. Uwe Fachinger beginnt mit dem Vortrag zur Frage eines angemessenen Rentenniveaus

Der Abbau dieses Ausgleichsbedarfs erfolge über Minderungen zukünftiger Rentenerhöhungen. Ein Verzicht darauf wäre wegen der Verschiebung von enormen Kosten in die Zukunft nicht generationengerecht. Bei Fortführung der aktuellen Gesetzeslage und unter Annahme der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung sei dieser Abbau bereits im Jahr 2015 vollbracht.

Den zweiten Tagungstag begann Prof. Dr. Uwe Fachinger (Universität Vechta) mit einem Vortrag zur Frage eines angemessenen Rentenniveaus. Fachinger konstatierte zunächst, dass seit der Jahrtausendwende die Fokussierung auf die Leistungsorientierung so stark in den Hintergrund verschoben wurde, dass es nunmehr durch die Beitragsorientierung ersetzt würde. Dies gelte für die gesetzliche, die betriebliche und die private Alterssicherung gleichermaßen. Gleichwohl sei politisch das Ziel der Lebensstandardsicherung noch existent.

Prinzipiell gebe es drei Möglichkeiten, die normative Wertung zur Angemessenheit durchzuführen. Entweder man überließe das Niveau den Marktgegebenheiten, man gäbe einen Wert explizit vor oder man bestimmte ihn empirisch. Verließe man sich auf den jeweiligen Markterfolg, so würden die individuellen Ergebnisse je nach getroffenen Entscheidungen in der Ansparphase später sehr stark variieren. Eine diskretionäre Vorgabe sei, wie internationale und historische Vergleiche zeigten, sehr uneinheitlich. Und eine empirisch fundierte Aussage lasse sich aufgrund der sich ändernden Bedarfsstruktur im Älterwerden auch nur annähernd treffen. Jedenfalls müsse das Niveau eine Anpassung an diese Änderung ermöglichen.

Prof. Dr. Gustav Horn:  
 Inwieweit hat Anpassung der Renten an die Inflationsentwicklung Auswirkungen auf Konjunktur und Wachstum?

Im Anschluss widmete sich Prof. Dr. Gustav Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) der Frage, inwieweit eine Anpassung der Renten an die Inflations- oder Preisentwicklung Auswirkungen auf Konjunktur und Wachstum habe.

Betrachte man die einzelnen Komponenten der Anpassungsformel, so führe die Riester-Rente zu einer Absenkung von Wachstum und Beschäftigung. Die Wirkung der Nachhaltigkeitskomponente sei ihrerseits abhängig vom Produktivitätszuwachs beziehungsweise der Lohnzuwächse. Die Lohnkomponente hätte zur Folge, dass die Rentner an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt würden, soweit die Löhne idealerweise im Einklang mit Produktivität und Inflationsziel erhöht würden. Jedoch seien die Löhne in den letzten Jahren hinter der Entwicklung des Volkseinkommens zurückgeblieben. Die Lohnzuwächse hätten im Zeitraum von 1996 bis 2008 jedes Jahr den Verteilungsspielraum unterschritten. Unter anderem infolgedessen seien die Leistungsbilanzsalden Deutschlands mit dem Euroraum seit zehn Jahren von immensen Überschüssen geprägt. Um diese strukturellen Ungleichgewichte wieder auf ein verträgliches Maß zu führen, sei es notwendig, den Faktor Arbeit zu stärken. Dies könne etwa durch dem Wachstum entsprechende Löhne oder auch durch Einführung eines Mindestlohns erfolgen.



Internationale Perspektive von Dr. Monika Queisser auf Zusammenspiel von Dynamisierungsprinzipien in staatlichen und privaten Altersvorsorgesystemen

Nach der Kaffeepause eröffnete Dr. Monika Queisser (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eine internationale Perspektive auf das Zusammenspiel von Dynamisierungsprinzipien in staatlichen und privaten Altersvorsorgesystemen. Die Arbeit sei erst durch die Anregung des FNA entstanden, die Datenlage dementsprechend dünn, aber das Thema so spannend, dass sie die Mitgliedsländer zu weiterer Arbeit daran auffordern möchte. Bereits mit der Darstellung der Bruttoersatzraten der obligatorischen Systeme zeigte Queisser die enorme internationale Spreizung auf. Während die Niederlande 90 Prozent Rente des vorangegangenen Einkommens für angemessen erachten, seien es im benachbarten Großbritannien nur 25 Prozent. Noch größer seien die Unterschiede, wenn man nach verschiedenen Rentensystemarten, ob beitrags- oder ergebnisbasiert, oder nach Organisationsform sortiere. Beinahe unübersichtlich groß sei aber die Anzahl der Fälle, wenn man nun die drei Altersvorsorgesystemen je nach Land im Hinblick auf die Art und Weise der Dynamisierung betrachte. Als erstes Ergebnis sei festzustellen, dass rein diskretionäre Systeme eher selten vorkämen. Vornehmlich würden sich die Staaten wenigstens teilweise am Konsumentenpreisindex orientieren.

Abschlussvortrag Prof. Dr. Robert Holzmann: Übertragbarkeit von Ansprüchen auf Leistungen aus Sozialversicherungen über die internationalen Grenzen hinweg

Den Abschlussvortrag hielt Prof. Dr. Robert Holzmann (Weltbank) zur Frage der Übertragbarkeit von Ansprüchen auf Leistungen aus Sozialversicherungen über die internationalen Grenzen hinweg. Holzmann betonte, dass die internationale Mobilität von Arbeit auch kontinentenüberschreitend zunähme. Zwar seien bislang weltweit nur drei Prozent Migranten, aber zumindest einen Teil ihres Lebens würden etwa 15 Prozent im Ausland verbringen. Idealerweise sollten Migranten die Möglichkeit haben, alle staatlichen und privaten Sozialleistungen jederzeit aufzubauen, zu erhalten und in Anspruch nehmen zu können, unabhängig von Beruf, der Nationalität und vom Aufenthaltsort. Ein Problem ergebe sich zum Beispiel bei der Krankenversicherung, weil dort in jungen Jahren die Beiträge mehr als kostendeckend seien, im Alter aber die Kosten die Beiträge überstiegen.

Fraglich sei, wie ein Ausgleich in verschiedenen Ländern vonstattengehen könne. Anders als in der Europäischen Union seien solche Probleme nur zwischen den wenigsten Ländern durch multi- oder bilaterale Verträge gelöst. Da die Mobilität ein Menschenrecht sei, sei hier dringender Verbesserungsbedarf zu sehen.

#### Graduiertenkolloquium

Dieses Jahr konnte das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung ein kleines Jubiläum feiern. Bereits zum zehnten Mal fand am 7. und 8. Juli 2011 in Berlin das Graduiertenkolloquium statt. Mit gut 50 Teilnehmern aus Wissenschaft und Verwaltung war auch die diesjährige Veranstaltung gut besucht.



Gut 50 Teilnehmer aus Wissenschaft und Verwaltung beim FNA-Graduiertenkolloquium 2011.

#### Tagungsbericht zum FNA-Graduiertenkolloquium 2011 in Berlin

Insgesamt 14 junge Forscher und Forscherinnen trugen an den zwei Tagen ihre Arbeitsergebnisse vor. Die Forschungsarbeiten stammten aus diversen Fakultäten und widmeten sich dem Thema Alterssicherung aus sehr verschiedenen Blickwinkeln.

Der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Dr. Herbert Rische, begrüßte die Teilnehmer und rief in seiner Einführungsrede dazu auf, die bisherige erfolgreiche Arbeit des FNA fortzusetzen. Diese sei weiterhin wichtig, um eigene Argumentationen zu bilden und damit die öffentliche und die politische Diskussion sachlich zu unterstützen.

Forschungsförderung wie dieses Kolloquium seien für die Rentenversicherung eine Zukunftsinvestition. Hier würden Ideen und Konzepte generiert, die die Weiterentwicklung der Alterssicherung in der Zukunft betreffen.

**Michaela Willert** referierte als Erste über einen Vergleich der Auswirkungen sozialer Regulierungen hinsichtlich privater Altersvorsorge in Deutschland und Großbritannien. Ausgehend von den Rentenreformen 2001 beziehungsweise 1985, die zur Absenkung der staatlichen Leistungen einerseits und zur Förderung privatwirtschaftlicher Ergänzungssysteme andererseits führten, widmete sich Willert der Frage, inwieweit die sozialen Ziele der Alterssicherung durch die nun entstandenen Wohlfahrtsmärkte erhalten blieben. Willert eruierte in den Reformen drei Ziele, die sie näher untersuchte, und kam zu den folgenden Ergebnissen: Die Verringerung von sozialer Ungleichheit sei von den Wohlfahrtsmärkten faktisch nicht zu erreichen. Die Förderung der Teilhabe gelänge nicht bei Geringverdienern, und die Interventionen zur Verringerung von Ungewissheit würden bei höheren Einkommen stärker, bei geringen hingegen kaum wirken.



Einführungsrede von Dr. Herbert Rische.



Michaela Willert über einen Vergleich der Auswirkungen sozialer Regulierungen.

Analyse des Wandels  
hinsichtlich der institutionellen  
Transformation der Alterssi-  
cherung in Europa

Es folgte **Mareike Gronwald** mit einer vergleichenden Analyse des Wandels hinsichtlich der institutionellen Transformation der Alterssicherung in Europa. Gronwald verglich die Reformprozesse in Frankreich, Deutschland und Schweden, um unter anderem herauszufinden, inwiefern die Reformen der vergangenen 30 Jahre einen Wandel der bestehenden Rentensysteme hervorgerufen haben, welche Mechanismen und Formen des Wandels identifiziert werden können und wie Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Umfang und Art des Wandels erklärt werden können. Als auffallend beschrieb Gronwald die in den drei Ländern sehr differenziert verlaufene Pfadabweichung. Während sie in Deutschland schon weit vorangeschritten sei, stünde Frankreich noch ganz am Anfang einer solchen Entwicklung, die in Schweden wiederum schon fast abgeschlossen erschiene.

Studie zur Wahrnehmung der  
Renten und Rentenreformen in  
einer alternden Gesellschaft

Als nächste Vortragende sprach **Katrin Prinzen** über eine qualitative Studie zur Wahrnehmung der Renten und Rentenreformen in einer alternden Gesellschaft. Mit Gruppendiskussionen und Einzelinterviews war sie der Frage nachgegangen, welche Motive zur Ablehnung oder Unterstützung der jeweiligen Alterssicherungssysteme tragend seien. Beeinflusst würden diese Motive von der moralischen Fundierung des Generationenvertrags einerseits, aber auch vom demografischen Wandel und den knappen sozialstaatlichen Ressourcen andererseits. Hervorgehoben wurden Motive der Gerechtigkeit. Wo die Balance von Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit und auch der sonstigen Motive zu finden sei, bleibe eine offene Frage.

Vortrag über atypische  
Beschäftigung und Renten-  
reformen in Deutschland

Den letzten Vortrag vor der Mittagspause hielt **Magnus Brosig** über atypische Beschäftigung und Rentenreformen in Deutschland. Brosig möchte in dem Projekt herausfinden, welche Auswirkung auf die öffentlich-rechtliche Alterssicherung durch die Kombination von Rentenreformen und dem Wandel der Erwerbsarbeit zu erwarten seien, welche sinnvolle Maßnahmen bei drohender Armut infolge von Sicherungslücken wären und wie die Reformkorridore aussähen, also welche Anpassungsmöglichkeiten es gäbe unter Berücksichtigung von Akteursinteressen, finanziellen Auswirkungen und institutionellen Rahmenbedingungen. Nach der Untersuchung vorheriger Studien und nach eigenen Berechnungen werde ein großer Teil der Arbeit darin bestehen, geeignete Reformmodelle zu entwickeln und sie auf ihre Effektivität und Effizienz zu untersuchen.

Präsentation zu Veränderungen  
der Lebenslage im Übergang zum  
Ruhestand

Gestärkt und ausgeruht verfolgten die Zuhörer nach der Pause die Präsentation von **Andreas Ebert** zu Veränderungen der Lebenslage im Übergang zum Ruhestand. Ebert untersucht in seiner Arbeit vor allem die Veränderung der Dimensionen sozialer Ungleichheit. Er unterschied die Dimensionen der Lebenslage anhand materieller Teilhabe sowie nach der sozialen Teilhabe. Materielle Unterschiede könne man am Haushaltseinkommen und dem Lebensstandard ermessen, soziale Unterschiede repräsentieren sich durch informelle soziale Beziehungen sowie kulturelle und formelle Beteiligungen. Ein erster Ergebnissplitter zeige, dass die materiellen Einbußen durch den Übergang in den Ruhestand mit dem Bildungsstand absolut als auch relativ zunehmen.

Vortrag zur Einführung lohnun-  
abhängiger Rentenbestandteile

Es folgte ein Vortrag von **Manuel Kallweit** zur Einführung lohnunabhängiger Rentenbestandteile. Kallweit beschrieb eine ökonomische Modellrechnung über Haushalte, die, unterschieden nach drei Bildungstypen, innerhalb 80 Perioden verschiedene Entscheidungen zu Konsum, Arbeitsangebot und Renteneintrittsalter treffen. Berechnet wurden unter anderem die Wohlfahrtsgewinne für unterschiedliche Modellannahmen. Die Implikation lohnunabhängiger Rentenkomponenten führe zwar zu Effizienzverlusten aufgrund steigender Arbeitsmarktverzerrungen. Dies werde aber durch den positiven Versicherungseffekt überkompensiert. Kallweit schlussfolgerte daraus, dass die Renten in Deutschland progressiver auszugestalten seien.

Koordinierung der Leistungen  
der gesetzlichen Rentenversi-  
cherung anhand Verordnung  
[EG] Nr. 883/2004

Anschließend erläuterte **Rolf Naumann** die Koordinierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) anhand der Verordnung (EG) Nr. 883/2004. Zweck der Koordinierungsverordnung sei es, Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit festzulegen, um die Freizügigkeit der ein- oder auswandernden Arbeitnehmer und Selbstständigen zu unterstützen. Die Prinzipien der Verordnung seien, dass nur ein Mitgliedstaat zuständig sein solle, dass alle Bürger gleich behandelt würden, dass Versicherungszeiten zusammenzurechnen und Geldleistungen zu exportieren seien und dass die Verwaltungszusammenarbeit zu optimieren sei.

Einblick in den Einfluss europä-  
ischen Rechts auf die berufs-  
ständischen Versorgungswerke

Daraufhin gab **Johannes Ylinen** einen Einblick in den Einfluss europäischen Rechts auf die berufsständischen Versorgungswerke in der Bundesrepublik Deutschland. Die Versorgungswerke seien historisch bedingt als Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut worden, da die Mitglieder der freien Berufe traditionell dort keinen Zugang hatten. Die finanzielle Kalkulation erfolge im offenen Deckungsplanverfahren, einer Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Das Recht der EU übe zum einen über das Wettbewerbsrecht Einfluss aus, aber auch die Grundfreiheiten wie die Arbeitnehmerfreizügigkeit oder das Diskriminierungsrecht betreffen die rechtliche Ausgestaltung der Versorgungswerke.



Im Gespräch auf dem Graduierten-  
kolloquium (von links): Dr. Axel Reimann,  
Dr. Tim Köhler-Rama, Dr. Herbert Rische.

Vortrag zum Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge

Den zweiten Tag eröffnete **Tobias Wiß** mit einem Vortrag zum Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Er fragte, ob sich hier eine Wiederbelebung der Sozialpartner ereigne, aber mit neuen Ungleichheiten. Die betriebliche Altersversorgung sei nach einem Rückgang in den 1990ern seit 2001 mit der Einführung der Riester-Rente wieder im Ansteigen begriffen. Der Rechtsanspruch auf eine bAV und der Tarifvorbehalt haben zu einer Stärkung der Tarifpartner geführt. Es gebe allerdings Unterschiede aufgrund von Qualifikationsprofilen und der jeweiligen Stärke der Tarifparteien.

Analyse zum Thema Insolvenzrisiko und betriebliche Altersversorgung

Im Anschluss erläuterte **Stefan Hubrich** eine Analyse zum Thema Insolvenzrisiko und betriebliche Altersversorgung, die er mittels stochastischer Simulation durchführte. Hubrich simulierte in seinem Modell repräsentative Unternehmenstypen und Personenstandsbewegungen sowie die Pensionsverpflichtungen. Im Ergebnis zeige sich, dass das Kapitalanlagerisiko die Insolvenzwahrscheinlichkeit der Trägerunternehmen beeinflusse. Da das Finanzierungssystem der gesetzlichen Insolvenzversicherung tendenziell die Unternehmen mit Pensionsfonds bevorzuge, sei die Übertragung der Verpflichtungen auf Fonds zu empfehlen.

Bericht über Reformoptionen für die Leistungs- und Finanzierungsseite der Beamtenversorgung

Nach der Pause berichtete **Steffen Walther** über Reformoptionen für die Leistungs- und Finanzierungsseite der Beamtenversorgung. In einem institutionellen Vergleich stellte Walther einige Gemeinsamkeiten der Versorgung mit der gesetzlichen Rente fest. So seien beide Pflichtsysteme zwar mit sozialem Ausgleich, berücksichtigten aber die Stellung im Erwerbsleben. Die versicherten Risiken seien die gleichen. An Unterschieden sei hervorzuheben, dass die Beamtenversorgung, aus Art. 33 GG abgeleitet, ein Versorgungsprinzip verfolge. Daher sei darin kalkulatorisch die bAV mit beinhaltet und es gebe auch eine Mindestpension. Um dies bei Reformansätzen zu berücksichtigen, sollte man statt weiterer Kürzungen Effizienzreserven mobilisieren.

Vortrag: Ausgabenprojektion und Rücklagenbildung der Beamtenversorgung in Deutschland

Das gleiche Thema beleuchtete **Tobias Benz** in seinem Vortrag: Ausgabenprojektion und Rücklagenbildung der Beamtenversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der Entwicklung der Struktur der Pensionäre sei mit einer großen Steigerung der Pensionsverpflichtung gerade dann zu rechnen, wenn die bereits vorhandenen Staatsschulden aufgrund der Schuldenbremse abzubauen seien. Die bisherige Rücklagenbildung sei unzureichend und wirke höchstens langfristig. Gleichwohl dürfe man den Beamten kein Sonderopfer abverlangen. Es seien vielmehr die Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich zu übertragen.

Referat über die Entstehungsgeschichte von Witwen- und Witwerrenten

**Frank Weidner** hielt im Anschluss ein Referat über die Entstehungsgeschichte von Witwen- und Witwerrenten bis zur Einführung durch die Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz im Jahr 1911. Neben den sozialpolitischen Erwägungen der verschiedenen Parteien und der weiteren einflussnehmenden Personen und Verbände beschrieb Weidner auch ausführlich die Hintergründe und die Auswirkungen auf die betroffenen Hinterbliebenen in der damaligen Zeit.

Abschlussvortrag über die Vereinbarkeit von Pflege und Familie

Zum Abschluss trug **Christin Czaplicki** aus dem FNA-Projekt zur Vereinbarkeit von Pflege und Familie vor. Durch die Zunahme des Geburtenabstandes zwischen den Generationen habe sich die Pflegbedürftigkeit der Eltern zunehmend in die Erwerbsphase der Kinder verschoben. Sowohl das Maß der Erwerbstätigkeit als auch die Anzahl der Entgeltpunkte seien bei nicht pflegenden Frauen höher als bei pflegenden. Aufgrund des demografischen Drucks müsse Pflege als Risiko- und Statuspassage planbar gemacht werden. Dabei müssten konkurrierende Ereignisse und die individuellen Lebenslagen berücksichtigt werden. Dies gelte insbesondere für Frauen mit diskontinuierlichen Erwerbsverläufen.

Die einzelnen Vortragsfolien aller Vorträge stehen im Internet unter der Adresse [www.fna-rv.de](http://www.fna-rv.de) als Download zur Verfügung.

### FNA-Workshop

Am 9. Dezember 2011 veranstaltete das Forschungsnetzwerk Alterssicherung in Berlin einen internen Workshop mit dem Titel „Determinanten des Renteneintritts“.

Referat: „Retirement Timing and Social Stratification“

Es referierte **Dr. Jonas Radl**, der FNA-Preisträger 2011, zum Thema „Retirement Timing and Social Stratification“. Außerdem berichtete PD Dr. Martin Brüssig vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) von seinen neuesten Forschungsergebnissen aus dem FNA-Projekt „Altersübergangsmonitor“. Zuletzt sprach Falko Trischler (M. A.) vom Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie GmbH (INIFES) über die differenzierten Strategien beim Altersübergang.



Preisverleihung auf der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Der Forschungspreis des FNA wird jährlich für weit überdurchschnittliche wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherung verliehen und dem Preisträger anlässlich der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund in feierlichem Rahmen überreicht. Im Jahr 2011 erhielt Dr. Jonas Radl den Preis für seine am Europäischen Hochschulinstitut Florenz vorgelegte Dissertation: „Retirement Timing and Social Stratification: A Comparative Study of Labor Market Exit and Age Norms in Western Europe“.



Der FNA-Preis 2011 wird überreicht: Alexander Gunkel, Dr. Jonas Radl, Annelie Buntenbach, Dr. Herbert Rische (von links).

Ziel der Dissertation ist ein besseres Verständnis des Timings von Übergängen in den Ruhestand. Die Arbeit befasst sich im Wesentlichen in vergleichender Weise mit den Altersübergängen in Spanien versus Deutschland (zum Teil aber auch in anderen westeuropäischen Ländern). Dabei wird sowohl eine mikro- als auch eine makrosoziologische Perspektive eingenommen.



Demografischer Wandel (in Westeuropa).

Die Arbeit besteht aus insgesamt acht Kapiteln. Dabei werden in Kapitel 1 die Forschungsfragen der Arbeit zum demografischen Wandel (in Westeuropa) in Beziehung gesetzt. Es wird verwiesen auf das vielerorts zu beobachtende Heraufsetzen der Regelaltersgrenzen für den Renteneintritt; es werden aber auch die damit verbundenen Schwierigkeiten (wie Vorbehalte in der Bevölkerung oder notwendige Arbeitsmarktveränderungen) skizziert.

Multifaktorieller Ansatz zur Erklärung des Altersübergangs

Quantitativ-empirische Analyse von Altersnormen



Im Fokus: Vergleich Spanien-Deutschland.

Dr. Radl spricht sich für stärkere Berücksichtigung des Stratifizierungsaspekts in der Ruhestandsfrage aus

Es schließt sich in Kapitel 2 die ausführliche Erörterung des State of the art auf dem hier relevanten Themenfeld an. Dabei wird deutlich, dass einzelne Erklärungsansätze (wie Humankapitaltheorie oder soziologischer Lebenslaufansatz) nicht zur umfassenden Erklärung der beobachteten Unterschiedlichkeit für die Phase des Altersübergangs taugen.

Aus dem letztgenannten Grund wird in Kapitel 3 ein umfassenderer theoretischer Ansatz gewählt (ein sogenannter Choice-within-constraints Approach), in dessen Rahmen Mikro- und Makrogrößen zusammen als (interagierende) Erklärungsfaktoren fungieren; insofern handelt es sich um einen multifaktoriellen Ansatz zur Erklärung des Altersübergangs. Neben institutionellen Einflüssen, von welchen Anreizeffekte für eine Frühverrentung ausgehen (Beispiel: garantierte Mindestrenten als Anreize für eine Frühverrentung von Geringverdienern), werden Selektionseffekte berücksichtigt. Als Beispiel für die letztgenannten Effekte nennt Dr. Radl die Wirkungen arbeitsmarktbezogener Inaktivität von Frauen auf das Verrentungsalter von Frauen in dem Sinne, dass eine Minorität (lang) arbeitender Frauen das (durchschnittliche) Ruhestandseintrittsalter von Frauen (nach oben) verzerren würde. Außerdem thematisiert Dr. Radl Kompositionseffekte (Beispiel: die Verknüpfung von Klassenstruktur und Erwerbsaustrittsmustern) ebenso wie kulturelle Effekte.

In Kapitel 4 folgt die quantitativ-empirische Analyse von Altersnormen auf der Datenbasis des European Social Survey 2006 (in Längsschnittperspektive). Verwendet werden gemäß dem multifaktoriellen Anspruch der Arbeit unter anderem multivariate Tobit-Modelle. Hierbei wird evident, dass im internationalen Maßstab beträchtliche Unterschiede bezüglich der ruhestandsrelevanten Altersnormen bestehen, wobei jedoch interessanterweise als grundlegende Gemeinsamkeit eine Unvereinbarkeit der betreffenden Normen mit der von der Politik propagierten Verlängerung des Erwerbslebens sichtbar wird. Die Datenbasis Survey of Health, Ageing, and Retirement in Europe (SHARE) fundiert die empirischen Betrachtungen in Kapitel 5, in dem deutlich wird, dass die übliche Typologie von Wohlfahrtsregimen die realiter vorfindbare Unterschiedlichkeit bezüglich der jeweiligen Ruhestandsalter in international vergleichender Perspektive nicht ausreichend zu erklären vermag. Die Kapitel 6 und 7 fokussieren auf den Vergleich von Spanien mit Deutschland (unter Bezugnahme auf jeweilige nationale Arbeitskräfteerhebungen; für Deutschland: Mikrozensus). Klassenbezogene Gründe für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ergeben sich in beiden Ländern vornehmlich aus Unterschieden im Grad der jeweiligen (Un-)Freiwilligkeit des betreffenden Ausscheidens.

In der Schlussbetrachtung spricht sich der Autor für eine stärkere Berücksichtigung des Stratifizierungsaspekts in der Ruhestandsfrage aus, da sozioökonomische (das heißt vor allem klassenbezogene) beziehungsweise speziell geschlechtsspezifische Unterschiede relevant für die individuellen Entscheidungen zum Erwerbsaustritt beziehungsweise zum Ruhestandseintritt seien. Vereinfacht gesprochen, tendierten Frauen ebenso wie Angehörige der Arbeiterklasse zur Frühverrentung.



**Statement von Herrn Gunkel  
anlässlich der Verleihung des FNA-Preises 2011  
auf der Bundesvertreterversammlung am 8. Dezember 2011**

Die Deutsche Rentenversicherung vergibt jedes Jahr einen Forschungspreis für wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Alterssicherung beschäftigen und vom wissenschaftlichen Niveau weit überdurchschnittlich sind. Der Beirat des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung hat sich in seiner Sitzung am 8. Juli 2011 in Berlin auf der Grundlage der Vorbegutachtung durch das FNA für Herrn Dr. Jonas Radl und seine Dissertation „Retirement Timing and Social Stratification: A Comparative Study of Labor Market Exit and Age Norms in Western Europe“ als diesjährigen Preisträger ausgesprochen.

Am 17. November dieses Jahres ist der Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund dem Vorschlag des FNA-Beirats gefolgt und hat entschieden, den diesjährigen FNA-Preis an Herrn Dr. Radl zu vergeben. Ich freue mich, Herrn Radl heute im Rahmen der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund mit dem FNA-Preis 2011 ehren zu dürfen.

Herr Radl wird im Anschluss an meine Einführung die Möglichkeit haben, über die Ergebnisse seiner Forschungsarbeit zu berichten. Ich möchte Ihnen daher nur in einigen wenigen Worten deutlich machen, worin die besondere Leistung der Forschungsarbeit besteht.

Die Arbeit ist – in englischer Sprache – am European University Institute in Florenz eingereicht worden, Erstgutachter war Prof. Dr. Martin Kohli. Das Ziel der Dissertation ist ein besseres Verständnis des Timings von Übergängen in den Ruhestand. Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Rente mit 67 kommt dieser Forschungsarbeit eine hohe rentenpolitische Aktualität zu. Zu der Frage, inwieweit das Rentenzugangverhalten Folge einer individuellen Wahlentscheidung oder durch institutionalisierte Rentenzugangswege gesteuert ist, besteht nach wie vor ein erheblicher Forschungsbedarf. Sicher ist, dass sowohl der Versicherungsstatus bis zum Rentenbeginn als auch die jeweilige Ausgestaltung der verschiedenen Zugangswege in die Rente einen großen Einfluss auf den Zeitpunkt des Rentenzugangs haben.

Ferner zeigen verschiedene neuere Forschungsergebnisse, dass die Menschen in Abhängigkeit von ihrem sozioökonomischen Status und dem Umfang ihrer Erwerbsintegration in den Jahren vor Rentenbeginn sehr unterschiedlich auf die Abschlagsregelungen reagieren.

In diesem Kontext untersucht die Arbeit von Jonas Radl die Ursachen individueller Unterschiede im Ruhestandsverhalten unter Berücksichtigung des institutionellen Gefüges verschiedener westeuropäischer Gesellschaften. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Vergleich von Altersübergängen in Deutschland und Spanien gelegt.

Ziel der Dissertation:  
besseres Verständnis des Timings  
von Übergängen in den Ruhestand

Dr. Radl untersucht Ursachen  
individueller Unterschiede im  
Ruhestandsverhalten



Bundesvertreterversammlung am 8. Dezember 2011: Statement von Alexander Gunkel zur Dissertation des Preisträgers.

Drei Fragestellungen stehen im Fokus der Arbeit: Die Frage nach der sozialen (geschlechter- wie klassenbezogenen) Schichtung des Ruhestandsverhaltens, die Frage sozialer Normen des Alters im Rahmen von Ruhestandsanalysen und die Fragen nach Mikro- und Makroinflussfaktoren, die den Zeitpunkt des Erwerbsaustritts determinieren.

Sozialstrukturelle und  
geschlechtsspezifische Faktoren  
beim Altersübergang

Die Dissertation erweist sich vor allem deswegen als hochinteressant und innovativ, weil sie der Frage nachgeht, in welchem Maße sozialstrukturelle und geschlechtsspezifische Faktoren das Altersübergangsgeschehen erklären können.

Es wird also versucht, das Altersübergangsgeschehen nicht nur auf die erwähnten institutionellen Strukturen sowie die Push- und Pull-Faktoren hin zu untersuchen, sondern es werden darüber hinaus auch die sogenannten „weichen“ kulturellen Faktoren bei der Erklärung der Determinanten berücksichtigt.

Ergebnis: Ruhestandsalter ist stark abhängig von Berufsklassen und Geschlecht

Im Ergebnis weist die Arbeit auf methodisch anspruchsvolle Weise nach, dass das als adäquat empfundene Ruhestandsalter sehr stark von den Berufsklassen und dem Geschlecht abhängt. Höher gebildete und gut verdienende Menschen und Männer definieren in der Regel einen späteren Zeitpunkt ihres idealen Renteneintritts als Geringqualifizierte, Geringverdienende und Frauen. Insgesamt zeigt die Arbeit von Radl, dass der Bezug auf soziale Klasse und Gender für das Verständnis des Ruhestandsgeschehens in Westeuropa unabdingbar ist.

Schlussfolgerung: Flexible Altersübergänge und Altersgrenzen müssen in Politik und Forschung stärker berücksichtigt werden

Für die Alterssicherungspolitik allgemein und die Altersgrenzenfestlegung in der Rentenversicherung im Besonderen folgt aus diesem Ergebnis, dass in Zukunft sehr viel stärker über flexible Altersübergänge und Altersgrenzen nachgedacht werden muss und das Wechselverhältnis zwischen institutionellen Reformen und kulturellen (Alters-)Leitbildern berücksichtigt werden muss. Insofern bietet die Dissertationsschrift gleich mehrfach Anknüpfungspunkte für die Politikgestaltung und weiteren Forschungsbedarf, gerade vor dem Hintergrund der vielen kontroversen Diskussionen über die notwendige Anhebung der Regelaltersgrenzen in Europa und weltweit.



Auf der Internetseite des Forschungsnetzwerks Alterssicherung [www.fna-rv.de](http://www.fna-rv.de) finden Sie Informationen zu den Projekten und den Projektergebnissen des FNA.

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des FNA ist die Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Alterssicherung. FNA-Forschungsschwerpunkte sind

1. die Ziele der Alterssicherung,
2. die Wirkungsanalyse und
3. die Akzeptanz des Alterssicherungssystems,
4. die Erwerbsminderung sowie
5. die europäische und internationale Alterssicherungspolitik.

Allgemein geht es dabei um die Analyse von Grundsatzfragen und von spezifischen aktuellen Fragen sowie um das rechtzeitige Erkennen von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Alterssicherung in Politik und Wissenschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Zur Betreuung, Evaluierung und Kommunizierung der wichtigsten Ergebnisse der Projekte führt das FNA regelmäßig Gespräche mit den Projektnehmern durch und beteiligt dabei die jeweiligen Fachabteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Im Jahr 2011 wurden vom FNA unter anderem folgende Projekte gefördert:

**Prof. Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig (Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ, Universität Duisburg-Essen):**  
**„Altersübergangsreport“**

Weiterentwicklung eines Berichtssystems zum Übergang von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand („Altersübergangs-Monitor“) 2011–2014“. Die bislang erschienenen Berichte finden sich auf der Homepage des IAQ ([www.iaq.uni-due.de/auem-report](http://www.iaq.uni-due.de/auem-report)).

Der „Altersübergangsreport“ ist ein Monitor zur Beobachtung von Veränderungen des Verhaltens und der Optionen von Beschäftigten und Betrieben in der Phase des Übergangs von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand. In den letzten zehn Jahren wurde eine Reihe von Reformen in der Rentenversicherung wirksam, um Anreize für einen frühen Erwerbsaustritt und vorzeitigen Rentenbeginn abzubauen. Auch hinter dem Paradigmenwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik steht für ältere Erwerbstätige und Arbeitslose das Ziel, Arbeitslosigkeit als Vorstufe der Altersrente einzudämmen und ältere Arbeitslose wieder in das Beschäftigungssystem einzubinden. Beispielhaft zu erinnern ist an die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn, die Reform der Erwerbsminderungsrenten, die gesunkene Höchstbezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere und die Abschaffung des Leistungsbezugs unter erleichterten Bedingungen für Neuzugänge. Der Umbau des „Altersübergangsregimes“ – der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Übergang von Erwerbstätigkeit in Altersrente regulieren – mit dem Ziel einer breiteren Alterserwerbsbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen.



Der „Altersübergangsreport“ vermittelt ein möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase.



Rente mit 67: bereits gesetzlich verabschiedet.

Seit Längerem gesetzlich verabschiedet, aber erst seit Kurzem wirksam sind beispielsweise die Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 67 Jahre und die Schließung der meisten vorzeitig beziehbaren Altersrenten. Auch die Auseinandersetzungen um die Altersteilzeitarbeit sind in diesem Zusammenhang zu sehen, gilt sie doch verbreitet als eine Form des Vorruhestandes, weil sie einen vorzeitigen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit erlaubt, der direkt in eine vorzeitig beziehbare Altersrente führt.

Wie wirken diese veränderten Bedingungen des Altersübergangs? Haben sich die Erwartungen an eine steigende Alterserwerbstätigkeit, sinkende Altersarbeitslosigkeit, an einen späteren Erwerbsaustritt und späteren Renteneintritt erfüllt? Tragen die Reformen des Altersübergangs dazu bei, durch längere Erwerbstätigkeit die individuelle Alterssicherung zu verbessern und die soziale Sicherung zu festigen? Die Antworten sind umstritten; nicht zuletzt deshalb, weil es besondere Schwierigkeiten bereitet, ein umfassendes, differenziertes und aktuelles Bild vom Altersübergang zu gewinnen.

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert seit 2004 mit dem „Altersübergangsmonitor“ ein Berichtssystem zum Altersübergang, an dessen Förderung seit 2006 auch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund beteiligt ist. Die Ergebnisse erscheinen laufend als „Altersübergangsreport“. Der folgende Abschnitt fasst die wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Reporte zusammen:

Die Weichen in Richtung einer demografiefesten Alterssicherung und Arbeitsmarktverfassung sind gestellt, doch die sozial differenzierenden – möglicherweise polarisierenden – Effekte sind unverkennbar. Eine Zwischenbilanz muss daher differenzieren. Auf der einen Seite ist ein klarer Trend einer zunehmenden Alterserwerbsbeteiligung zu beobachten, der auch – aber eben nicht nur – aufgrund einer besonderen demografischen Konstellation in Deutschland vorübergehend besonders stark ausfällt. Der Abbau von Frühverrentungsanreizen wirkt, aber er wirkt selektiv. Wer auch im Alter über eine gute Beschäftigungsfähigkeit verfügt, kann sie für eine längere Erwerbstätigkeit einsetzen. Geringqualifizierte hingegen weisen nach wie vor niedrige Beschäftigungsquoten auf.

In der jüngsten Vergangenheit waren zudem einige Trendbrüche zu beobachten. Zu erinnern ist insbesondere an einen zuletzt wieder zunehmenden Anteil von Personen, der mit 60 Jahren in Altersrente geht, sowie die zunehmende Beschäftigungslosigkeit Älterer bei gleichzeitig steigender Alterserwerbsbeteiligung. Ungewiss ist, ob es sich hierbei tatsächlich um „Wendepunkte“ handelt, die zumindest für Teilgruppen eine wieder zunehmende Kluft zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt anzeigen, oder ob sich dahinter Auswirkungen des Zusammenspiels demografischer Effekte und konjunktureller Schwankungen verbergen, die nur vorübergehend die Bilanz eintrüben.



Klarer Trend zunehmender Alterserwerbsbeteiligung.



Die künftige Beobachtung des Altersübergangs sollte die sich abzeichnenden Differenzierungen im Blick behalten. Es wird außerdem wichtig sein, das zu beobachtende Altersspektrum auszuweiten und auch die 65- bis 70-Jährigen einzubeziehen. Schon heute ist ein zunehmender Teil von Personen unter 65 Jahren parallel zum Bezug einer Altersrente noch erwerbstätig. Erwerbstätigkeit parallel zum Bezug einer Rente wird wahrscheinlich an Bedeutung gewinnen. Schließlich droht in den Diskussionen um Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten die Qualität von Arbeit verloren zu gehen. Die EU-Beschäftigungsstrategie umfasst immerhin auch qualitative Ziele, die Arbeitsplatzqualität einschließlich Arbeitsentgelt und Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen, Beschäftigungssicherheit und den Zugang zum lebenslangen Lernen einschließen. Vor diesem Hintergrund sind die durchgeführten und beschlossenen Reformen zum Altersübergang unvollständig. Der Streckenausbau, der zu einer längeren Erwerbstätigkeit und einer robusten Alterssicherung für alle führt, ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere fehlen breit wirkende Initiativen zur Wiederbeschäftigung älterer Arbeitsloser und Schritte, um die Beschäftigungsfähigkeit von allen Erwerbstätigen auch im Alter, insbesondere durch gesundheitliche Prävention und lebenslanges Lernen, zu erhalten.

Es fehlen breit wirkende Initiativen zur Wiederbeschäftigung älterer Arbeitsloser

**Prof. Dr. Hans Fehr (Universität Würzburg):**

**„Quantitative Analyse von Rentenreformen bei endogenem Rentenzugang“**

In dem Projekt wird auf der Grundlage eines numerischen Gleichgewichtsmodells untersucht, welche Auswirkungen die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das effektive Renteneintrittsverhalten nach sich zieht.

Aufgezeigt werden die Wirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenzen

Wie bereits im Vorgängerprojekt werden auch in diesem Projekt die Wirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze (RAG) nach dem „RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz“ vom 20. April 2007 in Hinblick auf die Entwicklung des Budgets der Rentenversicherung (RV) sowie der Wohlfahrt unterschiedlicher Kohorten und Bildungs- beziehungsweise Einkommensklassen quantifiziert. Allerdings wird nun das numerische Gleichgewichtsmodell erweitert, um explizite Unsicherheiten bei künftigem Erwerbseinkommen und Erwerbsstatus zu berücksichtigen.

Die wichtigen qualitativen und quantitativen Ergebnisse dieser Arbeit stellen sich wie folgt dar:

1. Aufgrund der beschlossenen Anhebung der Regelaltersgrenze wird das durchschnittliche Rentenzugangsalter mittelfristig um etwa 15 Monate ansteigen. Dies dämpft den Anstieg des Beitragssatzes um etwa 0,6 Prozentpunkte.
2. Zu den Verlierern der Reform gehören vor allem diejenigen älteren Haushalte, die kurz vor dem Rentenzugang stehen, aber nicht aufgrund von Behinderung einen vorzeitigen Rentenbezug sicherstellen können.



Das durchschnittliche Rentenzugangsalter wird mittelfristig um etwa 15 Monate ansteigen.

3. Junge und künftig auf den Arbeitsmarkt strebende Kohorten verbessern sich durch die Reform signifikant. Die Wohlfahrtsgewinne sind sowohl durch intergenerative Umverteilung bedingt als auch durch leichte Effizienzverbesserungen. Diese Ergebnisse sind qualitativ robust bei unterschiedlichen Modellparametern.
4. Die betrachteten Begleitmaßnahmen führen zu erheblichen Effizienzgewinnen, weil das Risiko der Altersarmut signifikant vermindert wird. Dies ist der zentrale Unterschied zum Modell des vorangegangenen Projektes, das Versicherungseffekte unberücksichtigt liess.
5. Eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten führt ebenfalls zu deutlichen Effizienzgewinnen aufgrund des verminderten Armutsrisikos. Allerdings wird davon das Rentenzugangsverhalten nicht beeinflusst.

Wichtig wird Analyse der Politikreformen unter Berücksichtigung von Unsicherheit

Die Ergebnisse machen deutlich, wie wichtig es ist, Politikreformen unter Berücksichtigung von Unsicherheit zu analysieren. In Modellen mit Sicherheit werden entscheidende Versicherungseffekte von Reformen vernachlässigt, sodass häufig nur die Arbeitsangebotsverzerrungen aufgedeckt werden. In der Regel haben jedoch gerade solche Reformen, die das Arbeitsangebot verzerren, sehr positive Versicherungseffekte. Letztere dominieren die (negativen) Verzerrungen des Arbeitsangebots, sodass die aggregierten Effizienzwirkungen positiv ausfallen, obwohl das Beschäftigungsniveau fällt.

**Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund:**

**„Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“**

Die Studie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Frage nach möglichen Sicherungslücken bei der Absicherung des Invaliditätsrisikos.

Die Absicherung des Lebensstandards im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit Jahren ein wiederkehrendes Thema in der politischen Diskussion. So hat beispielsweise der Sozialbeirat in seinen Gutachten zum Rentenversicherungs- und zum Alterssicherungsbericht 2008 bei Erwerbsminderungsrenten ein Problem der Lebensstandardsicherung konstatiert und die Bundesregierung gebeten, „diese Diskussion mit Daten zur Einkommenssituation und zur sozialen Lage von Erwerbsgeminderten zu unterstützen“.



Bei Erwerbsminderungsrenten wird ein Problem der Lebensstandardsicherung konstatiert.

Außerdem wurde das Thema im Rahmen des gegenwärtigen Regierungsdialogs Rente aufgegriffen, wodurch die Studie eine zusätzliche Bedeutung erlangt. Durchgeführt wird sie als Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund in Kooperation der Bereiche „Reha-Wissenschaften“ und „Forschung und Entwicklung“, unterstützt durch das Sozialforschungsinstitut TNS Emnid. Ziel der Studie ist es, einen differenzierten Überblick über die Einkommens- und Vermögenssituation von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern im Haushaltskontext zu geben. Dabei sollen nicht nur mögliche finanzielle Sicherungslücken aufgedeckt, sondern auch die Auswirkungen

Befragung von EM-Rentnerinnen und -Rentnern über ihre Einkommens- und Vermögenssituation im Haushaltskontext

der Berentung auf die Teilhabe an gesellschaftlich als selbstverständlich angesehenen Gütern (zum Beispiel Auto) oder Aktivitäten (zum Beispiel gelegentliche Kinobesuche) beschrieben werden.

Als Datenbasis dienen Routinedaten der Rentenversicherung, die um Daten aus einer Befragung von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern erweitert werden. Das zugrunde liegende Erhebungskonzept wurde zunächst in einer Pilotstudie getestet. Im Anschluss daran wurden Anfang 2011 circa 10.000 zufällig ausgewählte EM-Rentnerinnen und -Rentner des Rentenzugangs 2008 von ihrem jeweiligen Rentenversicherungsträger schriftlich um das Ausfüllen eines Fragebogens gebeten. Rund 45 Prozent nahmen an der Befragung teil. Der Rücklauf ist für die Zielpopulation repräsentativ. Erste Ergebnisse der Studie präsentierte Dr. Herbert Rische im Januar 2012 auf der FNA-Jahrestagung. Derzeit wird ein Projektbericht erstellt, der die Ergebnisse sowie das Erhebungskonzept ausführlich darstellt. Er liegt voraussichtlich im Sommer 2012 vor.

**Prof. Dr. Susanne Rässler (Otto-Friedrich-Universität Bamberg):**  
**„Auswirkungen finanzieller Grundbildung auf die Altersvorsorgeentscheidung“**  
 Dieses Projekt unternimmt eine Evaluation des VHS-Kurses „Altersvorsorge macht Schule“ im Hinblick auf das veränderte Vorsorgeverhalten der Kursteilnehmer. Das Projekt wird fortgeführt von Prof. Dr. Susanne Rässler.

Im Nationalen Strategiebericht Alterssicherung 2005 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) heißt es, dass der Kurs „Altersvorsorge macht Schule“ fehlenden Informationen über die eigene Absicherung im Alter und Unsicherheiten im Umgang mit Vorsorgeprodukten sowie der daraus resultierenden fehlenden Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Verträge entgegenwirken soll. Momentan gibt es 237 Kurse an 150 Volkshochschulen in Deutschland. In einem zwölfstündigen Intensivkurs können sich die Teilnehmer für eine Kursgebühr von 20 Euro über alles Wichtige zur gesetzlichen und zusätzlichen Altersvorsorge informieren lassen. Neben ausführlichen Informationen zu den drei Säulen der Alterssicherung werden aber auch Informationen über die Grundregeln der Finanzmathematik wie die Auswirkungen von Inflation und Zinseszins sowie zu alternativen Anlageformen wie Immobilien vermittelt.

Übergreifendes Ziel ist eine umfassende Evaluation des VHS-Kurses „Altersvorsorge macht Schule“. Die drei primären Fragestellungen, denen dieses Projekt nachgehen wird, sind:

1. Erwartungen versus Realität  
 Es soll analysiert werden, ob die Erwartungen und Planungen der Teilnehmer in Bezug auf die Altersvorsorge realistisch waren oder ob die Informationen des Kurses dazu beigetragen haben, diese zu aktualisieren.

Dadurch können Rückschlüsse auf die A-priori-Ausstattung der Teilnehmer mit zukunftsorientiertem Kapital gezogen werden. Anknüpfend lässt sich der Effekt des Kurses auf die Zeitpräferenzrate beziehungsweise die intendierten Veränderungen des Sparverhaltens messen.

2. Vorhaben versus Umsetzung  
 Da die bloße Intention nicht zwingend auch ein Handeln nach sich zieht, ist in einem weiteren Schritt zu prüfen, inwieweit die Seminarteilnehmer ihre Vorhaben (einen Riester-Vertrag abschließen, mehr in Aktien investieren und so weiter) auch in die Tat umsetzen.
3. Teilnehmer versus Nichtteilnehmer  
 Durch welche Merkmale unterscheiden sich Kursteilnehmer und die per Zufall gezogenen Nichtteilnehmer? Neben den drei Hauptfragestellungen gibt es zahlreiche weitere Analysemöglichkeiten der durch das Projekt gewonnenen Daten, die der Wissenschaft in der Zukunft zur Verfügung stehen werden.

Rechenbeispiele veranschaulichen, wie Altersvorsorge Schule macht.



In Deutschland gibt es momentan 237 Kurse an 150 Volkshochschulen.

Übergreifendes Ziel ist eine umfassende Evaluation des VHS-Kurses



Bei „Altersvorsorge macht Schule“ lernen die Teilnehmer alles, um die richtige Entscheidung für später zu treffen

Besonders die Riester-Rente hinterlässt bleibenden positiven Eindruck

Kohortenvergleich



Unter den Babyboomerinnen findet sich eine deutliche Vielfalt an Biografietypen.

Fazit des Zwischenberichts:

Bisherige Ergebnisse lassen auf vielseitige positive Effekte des Volkshochschulkurses schließen. Der Großteil der Teilnehmer verließ den Kurs mit dem Gefühl, gut über das Thema Altersvorsorge informiert zu sein, und sie gaben an, dass ihnen der Kurs bei der zukünftigen Altersvorsorgeplanung eine Hilfe sein wird. Diese Einschätzungen spiegeln sich auch darin wider, dass die Individuen ihr Wissen bezüglich verschiedener Anlageformen besser einschätzen als vorher, mehr Personen in der Lage sind, beurteilen zu können, ob sie zusätzlich privat vorsorgen sollten und welches Altersvorsorgeprodukt für sie geeignet ist.

Nach dem Kurs scheint ganz besonders die Riester-Rente einen bleibenden positiven Eindruck auf die Kursteilnehmer hinterlassen zu haben, da viele planen, in dieses Produkt künftig mehr zu investieren. Entschieden sich die Teilnehmer dafür, in Zukunft mehr zu investieren, so wollten sie dies am häufigsten in den auf den Kurs folgenden sechs Monaten umsetzen. Ob diese guten Absichten tatsächlich in die Tat umgesetzt werden und für welches Altersvorsorgeinstrument sich die Teilnehmer entscheiden, soll eine Nachbefragung beantworten. Der Endbericht wird für Mitte 2012 erwartet.

**Prof. Dr. Barbara Riedmüller (Freie Universität Berlin):  
 „Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter“**

In dem Projekt wurden Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen der Jahrgänge 1962 bis 1966 („Babyboomerinnen“) untersucht.

Um den tief greifenden Wandel in den Lebens- und Erwerbsverläufen von Frauen im mittleren Lebensalter sowie die These einer stärkeren Differenzierung vor allem bei Frauen der alten Bundesländer zu analysieren, dient in dieser Untersuchung der Kohortenvergleich. Dazu werden die Lebens- und Erwerbsverläufe der Babyboomerinnen mit denen der zwischen 1947 und 1952 geborenen Frauen verglichen. Die Biografien der älteren Frauen sind noch geprägt von traditionellen Familien- und Lebensverlaufsmustern und eignen sich deshalb ideal als Vergleichskohorte.

Als Datenbasis zur Untersuchung der Lebens- und Erwerbsverläufe und dem Vorsorgeverhalten der Kohorten dienen drei Datensätze: das Sozioökonomische Panel (SOEP), die Versichertenkontenstichprobe (VSKT), beide aus dem Jahr 2008, sowie die SAVE-Studie aus dem Jahr 2010.

Während ein großer Teil der Lebens- und Erwerbsverläufe der zwischen 1947 bis 1952 geborenen Frauen an die „weibliche Normalbiografie“ heranreicht, finden sich unter den Babyboomerinnen eine deutlichere Vielfalt an Biografietypen. Neben dem Befund, dass die Erwerbsorientierung unter den Babyboomerinnen zugenommen hat, lässt sich ein geringerer Anteil an reinen Hausfrauenbiografien feststellen.

Höhere Bildungsintegration der Babyboomerinnen

Unter den Vollzeitbeschäftigten zeigt sich der geringste Anteil an verheirateten Frauen

Versichertenkontenstichprobe (VSKT)



Babyboomerinnen kehren schneller wieder in den Beruf zurück.

Ebenso folgen die Familienbiografien seltener dem klassischen Verlaufsmo- dell. Wenngleich unter den Babyboomerinnen weiterhin viele Frauen die Mutterrolle übernehmen, entsteht durch die höhere Erwerbsorientierung eine Doppelbelastung von Beruf und Familie und führt damit zu anderen Lebensentwürfen mit vermehrter Teilzeitarbeit und häufigeren Erwerbsunterbrechungen (etwa durch Arbeitslosigkeit). Gleichzeitig werden Biogra- fien mit langer Vollzeitbeschäftigung und nur kurzen Erwerbsunterbre- chungen seltener. So weisen die älteren Frauen noch häufiger den Typ der Vollzeitbeschäftigten auf.

Ein weiterer positiver Effekt zeigt sich in der höheren Bildungsintegration der Babyboomerinnen. Dies offenbart sich nicht nur durch den Typ der Bildungs- starken, sondern insgesamt weisen die Babyboomerinnen ein höheres Bil- dungsniveau und längere Ausbildungszeiten auf als ihre Vorgängergeneration.

Wie die Daten zeigen, unterscheiden sich die einzelnen Cluster der Baby- boomerinnen vor allem durch Umfang und Art der Erwerbsintegration, der Dauer der Familienzeiten und dem Einkommen voneinander. Auch im Fami- lienstand und der Geburtenquote weisen die Typen Differenzen auf. So sind nicht verheiratete Frauen häufig stärker in den Arbeitsmarkt integriert als verheiratete. Unter den arbeitsmarktnahen Vollzeitbeschäftigten zeigt sich etwa der geringste Anteil an verheirateten Frauen. Mehr noch als der Fami- lienstand beeinträchtigen Kinder die Erwerbstätigkeit und damit die ei- genständige Alterssicherung der Frauen. Frauen mit vielen Kindern weisen geringeren Erwerbsstatus auf. Dies deutet auf die nach wie vor schwer rea- lisierbare Vereinbarkeit von Kindern und Beruf hin.

Im Rahmen des Projektes wurde darüber hinaus die Versichertenkontenstich- probe (VSKT) ausgewertet, um zu untersuchen, wie sich Zeiten der Arbeits- losigkeit und geringfügigen Beschäftigung sowie die Anzahl der Kinder auf die Höhe der gesetzlichen Alterssicherung der Babyboomerinnen auswirken.

Der Vergleich der westdeutschen Mütter der Jahrgänge 1947 bis 1952 und 1962 bis 1966 hat gezeigt, dass die jüngeren Mütter höhere Entgeltpunkte in der Rentenversicherung erzielen. Zum einen weisen die Babyboomerinnen eine geringere Geburtenrate auf und nehmen kürzere Erziehungszeiten in Anspruch. Gleichzeitig ist ihre Erwerbsintegration höher, sie sind bemüht, schneller wieder in den Beruf zurückzukehren. Als Erklärungskraft kommt auch in Betracht, dass ein Großteil der Babyboomerinnen von der Auswei- tung der Kindererziehungszeiten und weiteren kinderbezogenen Elementen des Rentenrechts für ab 1992 geborene Kinder profitiert. Der Aspekt, dass die Höhe der Entgeltpunkte der Babyboomerinnen mit der Anzahl der Kin- der steigt, deutet daraufhin. Trotz längeren Zeiten der sozialversicherungsp- flichtigen Beschäftigung unter den kinderlosen Babyboomerinnen erwarten die Babyboomerinnen mit Kindern sowohl in Ost- als auch Westdeutschland höhere Rentenbeträge.



Positive Auswirkungen in den neuen Bundesländern auf die Alterssicherung der Frauen durch gute Arbeitsmarktintegration

In den neuen Bundesländern wirkt sich die gute Arbeitsmarktintegration positiv auf die Alterssicherung der Frauen aus. Allerdings stellen die zunehmenden Zeiten der Arbeitslosigkeit ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Bereits kurze Erwerbsunterbrechung in Form von Arbeitslosigkeit reduziert das zukünftige gesetzliche Alterseinkommen. Im Zuge der zunehmenden Verschlechterung der rentenrechtlichen Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit werden in Zukunft deutlich höhere Renteneinbußen zu erwarten sein.

Die steigende Verbreitung der geringfügigen Beschäftigung, insbesondere in Westdeutschland, ist unter dem Aspekt der Alterssicherung kritisch zu bewerten, da größtenteils keine Rentenversicherungsbeiträge entrichtet werden und die erworbenen Rentenansprüche in jedem Fall äußerst gering sind. Der Großteil der bisher geringfügig beschäftigten Babyboomerinnen gehört zu dem Teil der kaum in den Arbeitsmarkt integrierten Frauen. Der mit der politisch gewollten Ausweitung des Niedriglohnssektors verbreitete Mythos, dass Minijobs als Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt dienen, ist bisher nicht zu erkennen. Es stellt sich deshalb die Frage, inwieweit diese Frauen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Ostdeutsche Babyboomerinnen weisen die stärkste Arbeitsmarktorientierung auf

Unter den hier untersuchten Kohorten weisen die ostdeutschen Babyboomerinnen die stärkste Arbeitsmarktorientierung auf. Gleichzeitig sind sie dadurch stärker als die gleichaltrigen westdeutschen Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen. Etwa jede sechste Babyboomerin der neuen Länder zählt zum Typ der Langzeitarbeitslosen. Sowohl das eigene Einkommen als auch das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen dieser Frauen ist alarmierend gering, sodass für diesen Typ ein erhöhtes Armutsrisiko besteht. Daneben ist eine ausschließlich auf Familienorientierung ausgerichtete Lebensplanung unter den ostdeutschen Frauen kaum zu finden. Diesbezüglich verlassen sich die ostdeutschen Babyboomerinnen weniger auf die abgeleitete Absicherung durch den Ehepartner und setzen eher auf eine eigenständige Alterssicherung durch Erwerbstätigkeit.

SAVE-Daten zum Sparverhalten und zum Vermögensstand zeigen deutliches West-Ost-Gefälle

Die SAVE-Daten zum Sparverhalten und zum Vermögensstand haben ein deutliches West-Ost-Gefälle gezeigt. Die Babyboomerinnen der neuen Bundesländer verfügen über geringeres Einkommen und damit über geringere Sparmöglichkeiten und Vermögenswerte. Dennoch spart die überwiegende Mehrzahl der Frauen in beiden Ländern, wenn auch auf unterschiedlich hohem Niveau. Das Gefühl der ungenügenden staatlichen und privaten Altersabsicherung ist in beiden Regionen sehr präsent.

Sparziel Altersvorsorge hat deutlich zugenommen

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Bedeutung der Altersvorsorge als Sparziel deutlich zugenommen hat. Die meisten erkennen die Notwendigkeit der privaten Vorsorge an. So zählt das Altersvorsorgemotiv zu dem zweitwichtigsten genannten Sparmotiv. Dies zeigt sich auch an der zeitlichen Dynamik der Verbreitung der Altersvorsorgemaßnahmen.

Fazit: Vielgestaltigkeit der Lebens- und Erwerbsverläufe führt zu unterschiedlichen Mustern der Alterssicherung

Im Zeitverlauf ist vor allem eine Zunahme der Riester-Rente erkennbar. Jeweils die Hälfte der Haushalte von Babyboomerinnen in West- und Ostdeutschland riestert. Hingegen hat der Anteil derer mit Betriebsrenten, Kapitallebensversicherungen und sonstigen privaten Altersvorsorgeverträgen abgenommen. Trotz dieses steigenden Altersvorsorgesparens sind jeweils ein Drittel der ostdeutschen und westdeutschen Babyboomerinnen ohne Altersvorsorgevertrag. Anhand der Daten wird ersichtlich, dass die Frauen eine realistische Vorstellung von ihrem Vorsorgeniveau haben. Aber trotz dieser Erkenntnis haben sie nicht vor, ihr Sparverhalten für die Altersvorsorge zu ändern, da es oftmals ihre Sparfähigkeit nicht zulässt.

Zusammenfassend führt die Vielgestaltigkeit der Lebens- und Erwerbsverläufe zu unterschiedlichen Mustern der Alterssicherung und damit zu einer sozialen Polarisierung bei den Frauen. Auf der einen Seite sind die qualifizierten Frauen gut in den Arbeitsmarkt integriert und verfügen später über eine entsprechend hohe eigenständige Alterssicherung. Auf der anderen Seite stehen jene Frauen mit gebrochenen Erwerbsbiografien, die von Altersarmut bedroht sein werden. Geringes Erwerbseinkommen, Langzeitarbeitslosigkeit, Selbstständigkeit, unzureichende Zusatzvorsorge sowie fehlende beziehungsweise unzureichend ausfallende abgeleitete Absicherung durch den Ehepartner sind Faktoren, die Altersarmut produzieren.

**Dr. Jens Becker:**  
**„Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reformdimensionen“**

Das Projektvorhaben ist eine Weiterentwicklung des vom BMAS geförderten Projektes „Einstellungen zum Sozialstaat“ unter Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Glatzer und Prof. Dr. Alfons Schmid. Auf der Grundlage moderierter, leitfadengestützter Gruppendiskussionen wurden in dem Projekt die Einstellungen der Bevölkerung zur Alterssicherungspolitik und zu den tief greifenden Rentenreformen der letzten Jahre in Deutschland untersucht.

Die Studie thematisiert die rentenpolitischen Veränderungen der letzten elf Jahre und die damit verbundenen materiellen und institutionellen Modifikationen im Rahmen eines qualitativen Designs. Die erhobenen Meinungsbilder, Deutungen und Einstellungsmuster sind nicht verallgemeinerbar, vertiefen aber bestimmte Problemlagen. Es geht um die Akzeptanz von Reformen und weiteren Reformvorhaben, aber auch um die Wahrnehmung und Deutung unterschiedlicher Konflikt- und Problemlagen in der Rentenpolitik.

Zitat aus der Expertise:

„Es lassen sich teilweise divergente Einstellungen der Befragten einerseits und Einschätzungen von Fachleuten/Verantwortlichen andererseits feststellen. Hinsichtlich Reformakzeptanz, Leistungsbewertung der Alterssicherung und ihrer normativen Grundlagen sind Wahrnehmungsdiskrepanzen und -gemeinsamkeiten bedeutsam.“

Anhaltende Vertrauenskrise



Reicht die Rente im Alter?

Das gilt auch für Reziprozitätserwartungen an die GRV und die anderen Säulen der Alterssicherung. Das Datenmaterial offenbart eine anhaltende Vertrauenskrise mit Folgen für die mit dem Generationenvertrag zusammenhängende Generationengerechtigkeit und Lebensstandardabsicherung. Insbesondere die gravierende Sorge darüber, dass die Rente im Alter nicht reiche, Altersarmut drohe und es sich nicht lohne, in die GRV einzuzahlen, zementiert latente oder manifeste Akzeptanzprobleme. Diese Sichtweise wird teilweise von den vier Experten bestätigt. Zugespißt formuliert bedeutet rentenpolitische Stabilisierung für die Befragten wenig, wenn individuelle Altersarmut droht, die durch geringe Einkommen absehbar ist. Von daher erscheint die Skepsis gegen rentenpolitische Reformen verständlich. Sie erscheinen kompliziert und ungerecht. Vielfach wird von der eigenen Lebenslage abstrahiert und mittels eines ‚Umweltchecks‘ eine entsprechende Deutung verfestigt.



Reduzierte Durchsetzungschancen von Reformen erhöhen die Umsetzungskosten.

Letztlich reduziert dies in einer Demokratie die Durchsetzungschancen von Reformen beziehungsweise erhöht deren Umsetzungskosten infolge des Widerstands seitens der Bevölkerung. Die Frage, welche Faktoren die Akzeptanz erhöhen, ist daher von besonderer rentenpolitischer Relevanz. Bezogen auf rentenpolitische Neuerungen gilt es auch, zwischen manifester und latenter Akzeptanzbereitschaft zu unterscheiden. Je transparenter und sachlicher über Reformbedarfe und ihre institutionellen, aber auch sozial- und verteilungspolitischen Konsequenzen diskutiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Akzeptanzbereitschaft der Bevölkerung steigt. Immerhin werden die Probleme des demografischen Wandels und die gesellschaftspolitischen Dimensionen teilweise angesprochen. Die eingeschlagenen Reformen werden jedoch als inadäquat angesehen. Das gilt übrigens auch für das unzureichende Engagement der Wirtschaft hinsichtlich flexibler Übergänge in den Ruhestand, was bei den Befragten auf große Resonanz stieß.

Generationenkonflikte eher ein mediales Phänomen

Im Übrigen belegt das Untersuchungsmaterial, dass Generationenkonflikte eher ein mediales Phänomen darstellen, auch, weil die Idee des Generationenvertrages per se positive Konnotationen auslöst. Gleichwohl gibt das Untersuchungsmaterial zu erkennen, dass Generationengerechtigkeit ein großes Thema darstellt.“



Berechnung verschiedener Hybridmodelle für die EU-Staaten

**Prognos AG und Prof. Dr. Hauser (Universität Frankfurt):**  
**„Armut der älteren Bevölkerung in den Ländern der Europäischen Union (EU)“**  
 In dem Projekt wurden mittels der neuartigen Datengrundlage EU-SILC verschiedene Varianten zur Messung von (relativer) Armut auf EU-Ebene gerechnet. Darüber hinaus wurden verschiedene Hybridmodelle für die EU-Staaten mit entsprechenden Datenangaben berechnet. Hierbei ging es darum, im Rahmen des Konzepts der „Welfare Function Based Poverty Line“ Elemente der relativen und der absoluten Armutsmessung methodisch zu verbinden. In einem dritten Projektmodul schließlich wurden die ermittelten relativen Armutsschwellen mit nationalen Mindestsicherungsniveaus systematisch verglichen.



Die ältere Bevölkerung weist in den meisten EU-Ländern noch immer eine relativ hohe Armutsquote auf. Deutschland steht im internationalen Vergleich relativ gut da.

Identifikation besonders armutsgefährdeter Gruppen

Analyse des Beitrags unterschiedlicher Einkommenskategorien

Aus dem Endbericht:

„Die ältere Bevölkerung weist in den meisten Ländern eine höhere Armutsquote auf als die gesamte Bevölkerung, bei der Armutslücke sind die Vorzeichen häufiger umgekehrt. Das Ergebnis kann so interpretiert werden, dass Armut zwar unter der älteren Bevölkerung weiter verbreitet, aber die ‚Bitterkeit‘ oder ‚Schwere‘ der Armut unter der nicht älteren Bevölkerung vielfach ausgeprägter ist als unter der älteren Bevölkerung. Dabei gilt in jedem Land – wie generell in dieser Studie – für beide Personenkreise die gleiche Armutsrisikoschwelle.“

Zwischen den beiden Indikatoren, der Armutsquote und der Armutslücke, besteht im Vergleich in den einbezogenen Ländern ein gewisser, aber nicht sehr enger Zusammenhang: Länder mit hoher Armutsquote weisen häufiger auch eine hohe Armutslücke auf und umgekehrt.

Im Ergebnis erweisen sich die Definition der Armutsschwelle als Prozentsatz des mittleren Nettoeinkommens, die Abgrenzung der älteren Bevölkerung, die Abgrenzung des Einkommens und die Verwendung der modifizierten OECD-Äquivalenzskala und die Abgrenzung des Einkommens als die quantitativ wichtigsten Einflussgrößen. Jedes dieser Elemente beruht letztlich explizit oder implizit auf wertenden politischen Entscheidungen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Identifikation besonders armutsgefährdeter Gruppen innerhalb der älteren Bevölkerung. Als Erstes kann man feststellen, dass mit wenigen Ausnahmen die Armutsquoten der älteren Personen, die in Einpersonenhaushalten leben, höher sind als die Armutsquoten der älteren Personen, die mit einer weiteren älteren Person zusammenleben. Unter den weiblichen, alleinstehenden Personen ist Altersarmut am häufigsten verbreitet. In vielen, wenn auch nicht in allen Ländern (Ausnahme: beispielsweise Griechenland) sind die Armutsquoten der alleinstehenden älteren Frauen höher als die der Männer. Da unter den Alleinstehenden die Frauen zu etwa 75 Prozent gegenüber 25 Prozent Männern vertreten sind, dominiert die Armutsquote der Frauen die Gesamtquote der älteren Alleinstehenden.

Den dritten Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Analyse des Beitrags unterschiedlicher Einkommenskategorien zur Vermeidung von Altersarmut. Ohne Einkommen wären alle arm (Stufe 0), die Armutsquote betrüge 100 Prozent. Das Hinzukommen der Markteinkommen und der Einkommen aus privater Vorsorge würde die Armutsquoten auf einen Bereich zwischen 90 Prozent und 100 Prozent reduzieren (Stufe 1). Werden zusätzlich die Einkommen aus den obligatorischen Alterssicherungssystemen (Stufe 2) einbezogen, so würden sich die Armutsquoten nochmals sehr deutlich reduzieren und sich überdies zwischen den Ländern weit aufspreizen. Wenn zusätzlich die Einkommen aus den externen Mindestsicherungssystemen berücksichtigt werden, reduzieren sich die Armutsquoten nochmals (Stufe 3), aber nur in

Häufigkeit des Vorkommens materieller Mangellagen

einem vergleichsweise geringen Ausmaß (Ausnahme: Dänemark). In keinem Land gehen sie auf null zurück.

Ein vierter Untersuchungsschwerpunkt bezieht sich auf die Häufigkeit des Vorkommens materieller Mangellagen unter der älteren Bevölkerung. Der Anteil der Personen unter der älteren Bevölkerung, die mindestens einen Mangel nennen, weist eine Spannweite von rund 14 Prozent für Norwegen bis 87,7 Prozent für Ungarn auf. Im Durchschnitt über alle Länder gibt gut die Hälfte der älteren Bevölkerung an, unter (mindestens) einem der ausgewählten materiellen Mängel zu leiden.

Zusammenhang zwischen Altersarmut und gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Abschließend wird der Zusammenhang zwischen Altersarmut und gesundheitlichen Beeinträchtigungen untersucht. Es zeigt sich, dass die arme ältere Bevölkerung zwar in etwas größerem Umfang gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweist als die ältere Bevölkerung im Allgemeinen, dass aber der Einfluss des Alters den Einfluss der Armut bei Weitem dominiert.“

**Prof. Dr. Gerhard Bäcker, PD Dr. Marcel Erlinghagen, Dipl.-Soz.-Wiss. Andreas Jansen (Universität Duisburg-Essen): „Altersarrangements, Alterserwerbskulturen und Alterserwerbstätigkeit in Europa“**

Im Rahmen des international vergleichenden Projekts soll versucht werden, Makroinformationen über Variationen der Sozialstaatsgestaltung im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung Älterer, den Altersübergang und die soziale Absicherung im Alter mit Mikroinformationen über gesellschaftliche Einstellungen sowie kulturelle Normen und Werte zu selbigen Themenschwerpunkten zu verknüpfen. Damit sollen die Ursachen für die unterschiedlichen Beschäftigungsquoten Älterer gefunden und beschrieben werden.

Zwischenergebnisse:

- Im Hinblick auf die Einstellungen zum idealen Ruhestandsalter, zur subjektiven Erwerbsfähigkeits- beziehungsweise Zumutbarkeitsgrenze sowie hinsichtlich der angenommenen gesellschaftlichen Akzeptanz einer Fortführung der Erwerbstätigkeit über das 70. Lebensjahr hinaus, zeigt sich im europäischen Vergleich eine erhebliche Vielfalt an kulturell geprägten Einstellungsmustern.
- Subjektiv existiert in allen hier untersuchten europäischen Wohlfahrtsstaaten eine der Lebensphase Alter vorgelagerte eigenständige Ruhestandsphase, das heißt, der ideale Ruhestandseintrittszeitpunkt liegt stets vor dem subjektiven Beginn der Lebensphase Alter. Hier spiegelt sich eine deutliche Wahrnehmung des Ruhestandes als soziale Errungenschaft wider.
- Zudem lässt sich zumindest auf deskriptiver Ebene ein deutlicher Zusammenhang zwischen den Einstellungen zum idealen Ruhestandsalter



International vergleichendes Projekt untersucht Ursachen für die unterschiedlichen Beschäftigungsquoten Älterer in der EU.

Wahrnehmung des Ruhestandes als soziale Errungenschaft

Subjektiver Altersübergang ist stark geschlechtsspezifisch

und der tatsächlich realisierten Erwerbsbeteiligung älterer Menschen in den jeweiligen Ländern identifizieren. Dabei weisen Länder mit eher alterserwerbsorientierten Einstellungen eine höhere Erwerbstätigenquote älterer Menschen zwischen 55 und 64 Jahren auf als Länder mit eher ausstiegsorientierten Einstellungen.

→ Der subjektive Altersübergang ist stark geschlechtsspezifisch geprägt. Dies gilt sowohl für die messbaren Einstellungen und Präferenzen zur idealen Ausgestaltung des Altersübergangs als auch für die tatsächlich realisierte Erwerbsbeteiligung älterer Frauen und Männer zwischen 55 und 64 Jahren.

Auswahl von vier Ländern zur detaillierten Untersuchung

→ Für die detaillierte Untersuchung institutioneller Rahmenbedingungen des Altersübergangs wurden aufgrund empirischer Befunde zur Alterserwerbstätigkeit und der Typologisierung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen neben Deutschland das Vereinigte Königreich, Polen und Norwegen als Untersuchungsländer ausgewählt.

→ Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zu den wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und Alterssicherungssystemen zeigen erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes und der Differenziertheit der Möglichkeiten zum vorgezogenen Renteneintritt, der Grundprinzipien der Alterssicherungssysteme sowie vorliegender Anreize zur fortwährenden Erwerbstätigkeit trotz Erreichen des Rentenalters.

Ergebnis: erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern

→ Die empirischen Ergebnisse zu den Arbeitsmarktstrukturen und der Erwerbsintegration Älterer in den Untersuchungsländern zeigen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern sowie geschlechtsspezifische Diskrepanzen innerhalb der Länder.

Datengrundlagen der Deutschen Rentenversicherung und des Sozioökonomischen Panels

**Prof. Dr. Heinz Rothgang und Dr. Rainer Unger (Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen): „Auswirkungen der häuslichen Pflege auf den Erwerbsverlauf und das Alterssicherungsniveau durch die GRV“**

In dem Forschungsprojekt wurden mit aktuellen Daten die Auswirkungen einer nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege auf den Erwerbsverlauf und damit verbunden auf das Alterssicherungsniveau aus der GRV untersucht. Dies wurde anhand von zwei Datengrundlagen vorgenommen; zum einen anhand der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung und zum anderen anhand des Sozioökonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

Aus dem Abschlussbericht:

Selektionseffekte und Kausaleffekte während der Pflegefähigkeit

„In dieser Studie wurden Selektionseffekte und Kausaleffekte während der Pflegefähigkeit untersucht. Um Selektionseffekte und Kausaleffekte zu trennen, wurde danach gefragt, wann die Unterschiede zwischen pflegenden und nicht



pfllegenden Frauen im Anspruchserwerb auftreten. Dabei ergibt sich zunächst ein erheblicher Selektionseffekt. So zeigt sich, dass Frauen mit einer bis zu einjährigen Pflegeepisode im Jahr 2007 rund 3,5 Entgeltpunkte weniger aufweisen als gleichaltrige Frauen ohne Pfllegetätigkeit.

Da ein derartig großer Effekt nicht als Kausaleffekt während der einjährigen Pfllegetätigkeit entstanden sein kann, weist dies bereits auf den Selektionseffekt hin. Evident wird der Selektionseffekt dann, wenn die kumulierten Entgeltpunkte von Frauen bei Eintritt in die Pflege mit den kumulierten Entgeltpunkten gleichaltriger Frauen ohne Pflege verglichen werden. Wie deutlich wird, liegt das erreichte Absicherungsniveau der pfllegenden Frauen immer unter dem der nicht pfllegenden, wobei sich die Schere mit zunehmendem Alter immer weiter öffnet. Frauen, die eine nicht erwerbsmäßige Pfllegetätigkeit übernehmen, haben während ihrer vorherigen Erwerbskarriere durchgängig weniger Entgeltpunkte erworben, wobei sich dieser Effekt im Zeitverlauf dann kumuliert.

Absicherungsniveau der pfllegenden Frauen liegt immer unter dem der nicht pfllegenden

Um den Kausaleffekt während der Pfllegetätigkeit zu ermitteln, wurden die während der Pflegephase erworbenen Entgeltpunkte dem Entgeltpunkteerwerb der altersgleichen nicht pfllegenden Frauen gegenübergestellt und diese Differenz um den Selektionseffekt korrigiert, der anhand des Entgeltpunkteerwerbs im Jahr vor Pflegebeginn abgeschätzt wurde. Dabei zeigt sich, dass Ausmaß und sogar Richtung des Kausaleffektes vom Alter zu Beginn der Pflege abhängt. Während der Kausaleffekt bei 30- bis 40-Jährigen positiv ist, die Pflege also kausal zu einem höheren Absicherungsniveau führt, ist dies bei den 40- bis 50-Jährigen und den 50- bis 60-Jährigen umgekehrt. Für diese Frauen führt die Pflege kausal zu einem niedrigeren Alterssicherungsniveau. Die Effekte sind aber jeweils nicht sehr groß. Bei einem Pflegebeginn mit 30 beläuft sich der kumulierte (positive) Kausaleffekt bei zehn Jahren Pflege auf etwa einen Entgeltpunkt, bei einem Pflegebeginn mit 40 resultiert nach zehn Jahren ein negativer Kausaleffekt von 0,5 Entgeltpunkten und bei einem Pflegebeginn mit 60 Jahren ein negativer Kausaleffekt von kumuliert 0,6 Entgeltpunkten.

Sozialpolitischer Handlungsbedarf bei der rentenrechtlichen Berücksichtigung von Pflegezeiten

Sozialpolitischer Handlungsbedarf in Bezug auf die rentenrechtliche Berücksichtigung von Pflegezeiten ergibt sich bei diesem negativen Kausaleffekt. Angesichts dessen, dass häusliche Pflege nach wie vor Priorität vor institutioneller Pflege genießt – in der Bevölkerung ebenso wie in den rechtlichen Regelungen des SGB XI, wie dies ausdrücklich in § 3 SGB XI konstatiert wird –, sollte sichergestellt sein, dass die Übernahme einer Pfllegetätigkeit nicht zu einem reduzierten Alterssicherungsniveau führt.

Positive Kausaleffekte wurden in den vorstehenden Analysen vor allem bei jungen Pflegepersonen festgestellt, die tatsächlich aber in der Minderheit sind. Die Mehrzahl der Pflegepersonen gehört dagegen einer Altersgruppe an, die durch einen negativen Kausaleffekt gekennzeichnet ist. Um diesen auszugleichen, würde eine Anhebung der für Pflege erzielten Entgeltpunkte um 0,1–0,2 Entgeltpunkte in der Regel bereits ausreichen.



Junge Pflegepersonen sind in der Minderheit.



Die heutige Rentenversicherung wird systematisch und praxisnah dargestellt.

Denkbar wäre weiterhin eine Staffelung nach Dauer der Pfllegetätigkeit, da die Analysen darauf hinweisen, dass langfristige Pfllegetätigkeiten den negativen Kausaleffekt verstärken.“

**Eigenprojekt der DRV Bund: „Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung“**

Das Handbuch stellt die heutige Rentenversicherung systematisch und praxisnah dar. Es bietet Interessierten aus Wissenschaft und Praxis eine vertiefte Einführung in das Wesen und die Systematik der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Handbuch wurde von bedeutenden Persönlichkeiten mit besonderer Verantwortung für den deutschen Sozialstaat, renommierten Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Alterssicherung sowie den Verantwortlichen der Rentenversicherung gemeinsam verfasst. Es ist im Luchterhand Verlag mittlerweile in der 2. Auflage erschienen. Herausgeber sind Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer, Dr. Herbert Rische und Prof. Dr. Winfried Schmähl.

**Prof. Börsch-Supan Ph. D. (MEA): „SHARE-RV: Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit und Familie auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung und des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe“**

Retrospektiv erhobene Befragungsdaten sind insbesondere im Hinblick auf die Erfassung von Erwerbsunterbrechungen und Einkommensverläufen notorisch fehlerbehaftet. Ziel des Projekts ist es vor diesem Hintergrund, den Datensatz aus der deutschen Teilstichprobe des “Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe“ (SHARE) mit den Prozessdaten der Deutschen Rentenversicherung Bund zu verknüpfen und hinsichtlich ausgewählter Fragestellungen gemeinsam auszuwerten.

Aufbauend auf einem von der Volkswagen-Stiftung derzeit geförderten Pilotprojekt sollen die Befragungsdaten der vierten Erhebungswelle 2010–2011 des SHARE – für die in Deutschland mit dem BMBF eine Aufstockung der Stichprobe auf mindestens 6.000 Beobachtungen vereinbart wurde – mit Prozessdaten aus der Versicherungsbiografie (Informationen zu Beschäftigungszeiten, Zeiten der Kindererziehung sowie der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit und die Höhe der Rente nach heutigem Stand) verknüpft werden.

Durch das Zusammenspiel von Angaben der SHARE-Befragten zu ihrer Familienbiografie (Elternschaft, Partnerschaftsbiografie) und den detaillierten Konteninformationen der DRV (zum Beispiel Kindererziehungszeiten) sollen im Rahmen des Projekts insbesondere zwei Fragestellungen untersucht werden: Erstens sollen Renteneintritt und Alterseinkommen im Kontext von Gesundheits- und Familienbiografien analysiert werden. Zweitens soll der sozioökonomische Gradient der Gesundheit älterer Menschen auf Basis präziser Messungen untersucht und in seinen sozialpolitischen Auswirkungen besser verstanden werden.

Zwei Fragestellungen werden untersucht

Die Grundlage hierfür liefert das Vorhaben, in der vierten Welle des SHARE zusätzlich zu den biografischen Daten auch objektive Gesundheitsmaße (Biomarker) zu erheben.

**Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund, Zentrum Altern und Gesellschaft, Vechta, und Prof. Dr. Winfried Schmähl:  
 „Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung“**

Der im Bereich der bundesdeutschen Alterssicherung vollzogene Paradigmenwechsel hin zu einem Bedeutungsgewinn von über die staatliche Regelsicherung hinausgehender, primär privater Absicherungsformen tangiert auch die Frage nach der Anpassung, das heißt Dynamisierung der einzelnen Teilleistungen im Alter. Diese Fragestellung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Lebensstandardsicherung zu erörtern, da eine fehlende Abstimmung der jeweiligen Anpassungspraxen eventuell zu einer (gravierenden) Verletzung dieser Zielsetzung führen kann.

Das Projekt möchte dieser Frage unter Einsatz verschiedener Methoden vergleichsweise detailliert nachgehen. Es sind unter anderem Literaturanalysen, Analysen von Geschäftsberichten und Akten, weitere sekundärstatistische, auf Individualdaten fußende Betrachtungen, aber auch Simulationsstudien und Modellrechnungen vorgesehen.

Dabei sollen vielfältige sozioökonomische Differenzierungen vorgenommen werden; insbesondere soll der Genderaspekt Beachtung finden. Grundlage der entsprechenden Betrachtungen soll ein noch im Detail zu entwickelndes Kategoriensystem – etwa mit Zielsetzungen wie „Lebensstandardsicherung“ (siehe oben) oder „Realwerterhaltung“ – sein. Die quantitative Bestandsaufnahme beziehungsweise die Analyse der Veränderungen im Zeitablauf bezüglich der relativen Position der Älteren in der Einkommensverteilung beziehungsweise in Bezug auf die Frage nach der Nachhaltigkeit der Sicherungsniveaus sollen im Wesentlichen auf Basis des Sozioökonomischen Panels und des deutschen Alters-Surveys erfolgen.

**Prof. Dr. Ingo Bode, Universität Kassel:  
 „Der Zugang zu privater Altersvorsorge. Die Rolle von Netzwerk- und Beratungserfahrungen“**

Ziel des Forschungsprojektes ist die Untersuchung individueller Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss staatlich geförderter Altersvorsorgeprodukte. Die Ausgangshypothese lautet, dass bei Sparentscheidungen, die grundsätzlich unter struktureller Unsicherheit getroffen werden müssen und die von hoher Langfristigkeit und Komplexität geprägt sind, nicht nur ein Nutzenkalkül zugrunde liegt, sondern hierbei auch soziale Erfahrungen relevant sind, die in Kontexten unabhängiger Beratung und privater Netzwerkkommunikation gesammelt werden.

Paradigmenwechsel in der bundesdeutschen Alterssicherung

Betrachtungsgrundlage wird ein noch im Detail zu entwickelndes Kategoriensystem sein



Für Sparentscheidungen sind auch soziale Erfahrungen relevant.



Inwieweit ist eine kommerzielle Vorsorge-Beratung situationsabhängig?

Empiriedesign des Projekts basiert auf sekundäranalytischen Untersuchungen, qualitativer Expertenbefragung und standardisiertem Survey

Es soll die Frage untersucht werden, in welcher Weise und in welchem Maße der Prozess der kommerziellen Vorsorgeberatung situationsabhängig ist beziehungsweise bei gleichen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen uneinheitlich verläuft. Für die Untersuchung dieser Frage bedarf es Erkenntnisse über Hintergrunderfahrungen und Erwartungen der Akteure. Es gibt empirische Hinweise dafür, dass Altersvorsorgeentscheidungen mit sozialen Gelegenheitsstrukturen (zum Beispiel familiäres Umfeld, Freunde) zusammenhängen. Entscheidungen für oder gegen ein bestimmtes Altersvorsorgeprodukt sind im Wesentlichen durch Umstände geprägt, die auf Basis aktuellen Wissens noch nicht bekannt sein können. Aus wirtschaftssoziologischer Sicht besteht die Auffassung, dass Entscheidungen unter Ungewissheit sehr stark durch soziale Parameter (zum Beispiel Vertrauensgesichtspunkte) beeinflusst werden. Diese zu untersuchen, ist das Anliegen des vorliegenden Projektvorhabens.

Das Empiriedesign des Projekts basiert auf sekundäranalytischen Untersuchungen, qualitativer Expertenbefragung (25 Gespräche mit neutralen Beratern mithilfe von halboffenen Interviewleitfäden) und standardisiertem Survey. Das anvisierte Sample besteht aus Universitätsangestellten sowie aus Personen mit Universitätsanbindung, die in der Vergangenheit infolge eigener Berufserfahrung oder über Partnerbeziehungen konkret mit Entscheidungssituationen zur privaten Altersvorsorge konfrontiert waren. Wenn sich bereits bei dieser Gruppe spezifische soziale Erfahrungen (und nicht ökonomische Kalkulationen) als wesentlicher Faktor von Vorsorgeentscheidungen herausstellen sollten, dann ist zu vermuten, dass dieser Faktor generell einen starken Einfluss hat beziehungsweise in seinem Einfluss bei weniger informierten Akteuren sogar noch stärker zu gewichten ist. Diese Vermutung soll im Anschluss an die geplante Primärerhebung (standardisierte Befragung von rund 1.500 Personen) mithilfe einiger Indikatoren aus dem SAVE-Datensatz geprüft werden.

**Prof. Dr. Ernst Kistler, Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) / Prof. Dr. Heinz Stapf-Finé, Alice Salomon Hochschule, Berlin:  
 „Absicherung bei Erwerbsminderung beziehungsweise Invalidität im internationalen Vergleich“**

Ziel der Studie ist ein internationaler Überblick über die sozioökonomische Situation von Erwerbsgeminderten. Folgende Forschungsfragen sollen untersucht werden:

1. Wie gelingt die soziale Absicherung von Erwerbsgeminderten im internationalen Vergleich im Hinblick auf die Vermeidung von Armut und den Erhalt des Lebensstandards?
2. Inwieweit hängen Unterschiede im internationalen Vergleich mit Unterschieden in der institutionellen Struktur der Absicherung beziehungsweise im Leistungsrecht zusammen?



Ziel der Studie: Überblick über die sozioökonomische Situation von Erwerbsgeminderten.

3. Welche Veränderungen der Indikatoren im Zeitverlauf in den jeweiligen Ländern sind durch Reformen in der institutionellen Struktur der Sicherungssysteme zu erklären?
4. Welche Lehren können daraus für die deutsche Reformdebatte gezogen werden?

Die Untersuchung der Lebenslage von Invaliditätsrentenbeziehern erfolgt in dem Projekt insbesondere auf der Grundlage von EU-SILC- und LIS-Daten. Im Zentrum der Analyse steht die Untersuchung der Einkommenssituation im Haushaltskontext und Aspekte der materiellen Deprivation sowie subjektive Exklusionsindikatoren.

**Prof. Dr. Werner Sesselmeier:**  
**„Analyse der Altersvorsorgeinformation in Schweden“**

Die Zielsetzung des Projekts ist die Untersuchung der Ausgestaltung der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformationen in Schweden.

Dabei stehen die Inhalte und Berechnungsgrundlagen der schwedischen Informationsinstrumente zur Altersvorsorge sowie der Aspekt der Vergleichbarkeit und Vorbildfunktion für Deutschland im Fokus der Analyse. Letztlich soll die Frage beantwortet werden, in welchem Umfang sich die schwedischen Informationsinstrumente auf das deutsche System der Alterssicherung übertragen lassen. Im Rahmen des Projekts werden Experteninterviews in Schweden durchgeführt.



In welchem Umfang lassen sich schwedische Informationsinstrumente auf das deutsche System der Alterssicherung übertragen?

**Prof. Dr. Dr. Giacomo Corneo, FU Berlin / Prof. Dr. Carsten Schröder, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:**  
**„Forschungsbedarf und Datenerfordernis zur Evaluation der privaten Alterssicherung (Riester-Förderung)“**

Fazit des Abschlussberichts:



Bisher wurden 8,7 Milliarden Euro an Zulagen gezahlt.

„Seit Einführung der Riester-Rente wurden nach Angaben des Finanzministeriums bisher 8,7 Milliarden Euro an Zulagen gezahlt. Unberücksichtigt dabei sind die Einnahmeausfälle aufgrund der steuerlichen Begünstigung (Sonderausgabenabzug). In den folgenden Jahren werden diese Beträge vermutlich weiter steigen. Daher ist es wichtig, zu überprüfen, dass die von den Steuerzahlern aufgebracht Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden.“

Ideal wäre eine wissenschaftliche Bewertung der Riester-Reform im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse. Dabei würden alle volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen monetarisiert und deren Gegenwartswert bestimmt.

Vorhandene Dateninfrastruktur erlaubt keine umfassende ökonomische Bewertung

Diverse Optionen, um mehr über die Effekte der Riester-Reform zu erfahren

Anschließend wäre zu überprüfen, ob es Alternativen zu der eingeschlagenen Politik gibt, die mit der gleichen (niedrigeren) Belastung der öffentlichen Haushalte bessere (vergleichbare) Ergebnisse erzielen würden.

Im vorliegenden Beitrag zeigen wir, dass die vorhandene Dateninfrastruktur eine solche umfassende ökonomische Bewertung nicht erlaubt. Aber auch wenn man vom Ideal einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse abweicht und sich auf ausgewählte bedeutsame Einzelaspekte, wie zum Beispiel den Mobilisierungseffekt der Reform, konzentriert, zeigen sich Mängel in der Datenlage.

Infolgedessen fehlen bis dato eindeutige empirische Belege dafür, dass die Haushalte aufgrund der Riester-Rente heute mehr für die Altersvorsorge sparen als vor der Reform. Ebenso unklar ist, welches Alterseinkommen aus der Spartätigkeit erzielt wird und ob die Ansprüche aus Riester-Renten ausreichen, die Renten-Lücke zu schließen.

Es gibt mehrere Optionen, die Dateninfrastruktur zu verbessern und hierüber mehr über die Effekte der Riester-Reform zu erfahren. Hierzu zählen eine Erweiterung vorhandener Datengrundlagen um Zusatzvariablen, die Verknüpfung existierender Datensätze, die Einrichtung eines neuen Panels, Ad-hoc-Umfragen und die Bereitstellung von Zusatzinformationen durch die Anbieter von Riester-Verträgen.“



Im Jahr 2011 wurden folgende Dissertationsprojekte aus FNA-Mitteln gefördert:

- „Sozialpartner im deutschen System der Alterssicherung“ (Tobias Wiß)
- „The different paths of pension system ‚multipillarisation‘ in Europe: An analysis of change“ (Mareike Gronwald)
- „Die Koordinierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung anhand der Verordnung (EG) Nr. 883/2004“ (Rolf Naumann)
- „Ökonomische Aspekte der Beamtenversorgung“ (Steffen Walter)
- „Die berufsständische Altersversorgung – Freizügigkeit in Europa und Deutschland“ (Johannes Ylinen)
- „Private Alterssicherung in Deutschland. Ein Vergleich staatlicher Steuerung und Implementation“ (Michaela Willert)
- „Veränderungen der Lebenslage im Übergang zum Ruhestand“ (Andreas Ebert)
- „Atypische Beschäftigung und Rentenreformen in Deutschland“ (Magnus Brosig)
- „Die Entsendung von Arbeitnehmern und Selbstständigen unter besonderer Berücksichtigung der VO (EG) 883/2004“ (Kathrin Kruse)
- „Die Invalidenrente in der SBZ/DDR. Systematische Einordnung und praktische Anwendung (1945–1989)“ (Carolin Wiethoff)



## Tobias Wiß

„Sozialpartner im deutschen System der Alterssicherung“

Die jüngsten Rentenreformen in Deutschland, insbesondere die Reformen von 2001 und 2004, haben wesentliche Veränderungen des Alterssicherungssystems herbeigeführt. Dieser Wandel vollzog sich jedoch nicht abrupt, ausgelöst durch einen externen Schock, vielmehr wurden erste Veränderungen bereits in den 90er-Jahren herbeigeführt, inkrementell und kumulativ. Trotz konstatierter Pfadabhängigkeiten, besonders für Bismarck-Systeme wie Deutschland, konnte sich ein gewisser Wandel vollziehen. Die jahrhundertelange Dominanz der gesetzlichen Rentenversicherung (Ein-Säulen-System) für Alterseinkommen wurde zurückgefahren und gleichzeitig der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (Mehr-Säulen-System) mehr Gewicht verliehen. Diese zweite und dritte Säule wurden keineswegs neu erfunden, auch diese Formen können auf eine lange Entwicklung und Ursprünge im 19. Jahrhundert verweisen. In der Vergangenheit spielten sie für die Alterseinkommen nur eine geringe Rolle, was sich mit den aktuellen Reformen ändern soll beziehungsweise geändert hat. Erstmals werden die zweite und dritte Säule staatlich gefördert und deren Ausbau forciert.

Der Rückbau von Leistungen der staatlichen Rente kann nicht mit Faktoren erklärt werden, die für deren Ausbau verantwortlich waren (Pierson 1996). Gleichzeitig gehen Kürzungen im staatlichen Bereich mit einem erheblichen Ausbau der Zusatzrenten einher, es kommt zu einer Verlagerung von staatlichen Leistungen hin zu nicht staatlichen Leistungen. Hier kommen die Akteure ins Spiel. Welche Rolle spielen nicht staatliche Akteure, vorwiegend die Sozialpartner, bestehend aus Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, bei dieser Entwicklung. Nehmen sie eine neue Rolle ein, oder waren sie nicht vielmehr bereits in der Vergangenheit mitverantwortlich für die Ausgestaltung der Alterssicherung in Deutschland. Inwieweit forcieren oder behindern die Sozialpartner (als politische Institutionen) durch ihre Einfluss- und Vetomöglichkeiten (Governance) Reformen der Alterssicherung und speziell des Public-private-Mix? Zentrale Annahme der Untersuchung ist, dass die Sozialpartner nicht an Bedeutung für die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates verlieren und für ein umfassendes Verständnis der Alterssicherung der Blickwinkel der staatlichen Ebene um die nicht staatliche Ebene erweitert werden sollte.

Ziel der Arbeit ist es, diesen nicht staatlichen Bereich inklusive dessen Akteure und dem Wechselspiel mit der staatlichen Ebene näher zu beleuchten, anstatt lediglich auf den staatlichen Bereich zu fokussieren. Hierin besteht auch die wissenschaftliche Relevanz, private Akteure wurden in anderen Studien bezüglich des Umbaus von Wohlfahrtsstaaten weitestgehend vernachlässigt. Des Weiteren soll näher auf den Wandel an sich und die Art des Wandels eingegangen werden. Von praktischer Bedeutung ist die Belichtung des Einflusses der Sozialpartner sowohl auf die gesetzliche Rentenversicherung als auch auf Zusatzrenten und deren Einstellungen/Strategien in Bezug auf den Public-private-Mix.



### Mareike Gronwald

„The different paths of pension system ‚multipillarisation‘ in Europe: An analysis of change“

Das Dissertationsprojekt von Mareike Gronwald zielt auf einen historisch institutionellen Vergleich von neueren Reformprozessen. Die Entwicklung weg von der Bismarckschen Tradition in Deutschland hin zu einer Mehr-Säulen-Architektur wird in der Dissertation mit der Erfahrung in drei europäischen Ländern verglichen. Einerseits geht es um die Bedingungen für Abweichung von lang etablierten Pfaden der Alterssicherung, andererseits um die spezifischen Formen dieses Wandels.

Die Arbeit reiht sich in die internationale Forschungsliteratur zum institutionellen Wandel ein und zeigt am Beispiel der Rentenreformen die Bedingungen (Problemdruck) und Voraussetzungen (bisherige Robustheit des Pfads) für die Reformpfade auf. Die Strategie des „Process Tracing“ zeichnet die Reformprozesse anhand von Sekundäranalysen nach und versucht dann in einer systematischen historisch-vergleichenden Betrachtung, die jeweiligen Bedingungen für Rentenreformen herauszuarbeiten.

### Rolf Naumann

„Die Koordinierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung anhand der Verordnung (EG) Nr. 883/2004“

In einer sich in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach erweiterten Europäischen Union und dem damit verbundenen vergrößerten Binnenmarkt nimmt der Austausch von Kapital, Waren und Dienstleistungen zu. Auch die Anzahl der Arbeitnehmer, die einer Beschäftigung in anderen Mitgliedstaaten der EU nachgehen, steigt an. Diese Möglichkeit wird durch die Grundfreiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 45 AEUV garantiert. Um eine Benachteiligung der Arbeitnehmer in ihrem sozialen Schutz zu verhindern, sieht das Gemeinschaftsrecht die Koordination der einzelstaatlichen Sicherungssysteme vor (Art. 48 AEUV).

Am 29. April 2004 trat die VO (EG) 883/2004 als Nachfolgeregelung der VO (EWG) 1408/71 in Kraft. Die Invollzugsetzung ist zum 1. Mai 2010 erfolgt. Die Arbeit untersucht, wie die Leistungen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung durch die europäische Koordinierung mittels der in vielerlei Weise neu gefassten Verordnung beeinflusst werden.

Hierbei soll insbesondere auf die sich gegenüber der abgelösten Verordnung ergebenden Veränderungen, auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Durchführungsverordnung, eingegangen werden. Konkret soll die Frage beantwortet werden, was sich bei der Bearbeitung von Sachverhalten mit EU-Bezügen durch die neuen Koordinierungsverordnungen für die deutschen Rentenversicherungsträger ändert.



### Steffen Walter

„Ökonomische Aspekte der Beamtenversorgung“

Aus ökonomischer Perspektive steht die Beamtenversorgung aufgrund des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Die Finanzierung erfolgt nach wie vor überwiegend aus dem laufenden Steueraufkommen und ist somit prinzipiell mit einem Umlageverfahren vergleichbar. Ein doppelter Alterungsprozess im öffentlichen Dienst führt aufgrund einer weiter ansteigenden Lebenserwartung der Beamten und der Personalexpansion der 60er- bis 80er-Jahre zu höheren Pensionsausgaben.

Im Gegenzug belastet die niedrige Geburtenziffer in Deutschland die Finanzierungsbasis der Beamtenversorgung durch eine abnehmende Zahl von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Einige Länder und der Bund haben deshalb in den letzten Jahren damit begonnen, zusätzlich auf die Finanzierung mittels Versorgungsrücklagen und Versorgungsfonds zu setzen. Ob hierdurch tatsächlich eine nachhaltige Entlastung der Steuerhaushalte in den nächsten Jahren erreichbar ist, wurde bisher kaum erforscht.

Generell liegen fast ausschließlich juristische Arbeiten zu dem Thema Beamtenversorgung vor, wohingegen eine umfassende ökonomische Analyse dieses Alterssicherungssystems bisher aussteht. Diese Forschungslücke soll durch das Promotionsvorhaben geschlossen werden.

Zu diesem Zweck werden zunächst relevante Grundlagen aus der ökonomischen Theorie der Alterssicherung dargestellt und ihre Übertragbarkeit auf die Beamtenversorgung als Sondersystem der sozialen Sicherung diskutiert. Insbesondere wird auf die Bifunktionalität der Beamtenversorgung, die anders als die GRV neben der ersten Säule der Alterssicherung zusätzlich die betriebliche Alterssicherung (zweite Säule) abdeckt, verwiesen.

Im theoretischen Teil wird ein Zielsystem für die Beamtenversorgung entwickelt, das die Vorsorge-, Risikodeckungs- und soziale Ausgleichsfunktion berücksichtigt. Als Grundlage für die weitere Analyse wird anschließend die konkrete Ausgestaltung der Beamtenversorgung hinsichtlich Versorgungsleistungen und Ruhegehaltsberechnung vorgestellt.

Im hierauf folgenden empirischen Teil werden aktuelle Vorausberechnungen für die künftige Entwicklung der Beamtenversorgung in den Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) hinsichtlich Anzahl der Versorgungsempfänger, der Versorgungsausgaben sowie der Versorgungsausgabenquoten (im Verhältnis zum BIP) und der Versorgungssteuerquoten vorgestellt.

Anschließend werden die individuellen Auswirkungen der Reformen im Versorgungsrecht anhand von empirisch abgesicherten Modellerwerbsbiografien für Beamte untersucht.

Auf Basis der ermittelten Ergebnisse erfolgt eine Bestandsaufnahme zur derzeitigen Situation der Beamtenversorgung hinsichtlich der strukturellen Ausgestaltung sowie der Stabilität und Nachhaltigkeit auf der Leistungs- und Finanzierungsseite.

Das Alterssicherungssystem der Beamten wird vor dem Hintergrund der theoretischen abgeleiteten Ziele und Grundprinzipien auf Reformbedarf überprüft. Anschließend werden einzelne Reformansätze ausgearbeitet, deren zu erwartende Wirkungen auf das Versorgungsniveau und die Finanzierungslasten durch weiterführende Modellrechnungen abgeschätzt werden sollen.



### Johannes Ylinen

„Die berufsständische Altersversorgung – Freizügigkeit in Europa und Deutschland“

Die Altersversorgung der berufsständischen Versorgungswerke ist ein Thema, das zugleich in die Gegenwart wie in die Zukunft reicht. Die Dispositionen, die durch bestimmte Weichenstellungen heute bereits getroffen und implementiert werden, wirken sich in Form von Beitragszahlungen zwar notwendigerweise bereits jetzt spürbar aus, doch werden die eigentlich erzielten Wirkungen erst nach Jahren, nämlich im Zeitpunkt des Renteneintritts spürbar. Diese Zukunftsorientierung gilt für die Altersversorgung der Freiberufler, die keinen „Generationenvertrag“ abschließen, in besonderer Weise. Hier werden nämlich Entscheidungen getroffen, die ihrem Grundsatz nach nicht durch das flexible Verhalten der nachrückenden Generationen ausgeglichen werden sollen. Vielmehr werden unmittelbar eigene Investitionen in die Zukunft getätigt.

Wie in der privaten Versicherungswirtschaft ist hier ein wirtschaftliches Problemgebiet eröffnet, das in hohem Maße von der Berechnung mathematischer Wahrscheinlichkeiten und der Einschätzung bestimmter sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen abhängt. Dies allein fordert die Betroffenen schon heraus. Noch anspruchsvoller wird die Befassung, wenn die Wirkungen eines Wechsels von einem Werk zum anderen nachzuvollziehen sind, also an sich geschlossene komplexe Systeme zur Interaktion gebracht werden.

Wenn die einzelnen Mitgliedstaaten und Kammerbezirke ihre eigenständige Altersversorgung unterhalten möchten, ist eine solche Interaktion jedoch notwendig. Nur so wird die Freizügigkeit der europäischen Bürger im Binnenmarkt ohne Zersplitterung der Rentenansprüche ermöglicht. Im Fokus der Untersuchung steht der rechtliche Rahmen für die Mobilität der Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke im Hinblick auf ihre Altersversorgung nach der vollständigen Regelung des europäischen koordinierenden Sozialrechts.



### Michaela Willert

„Private Alterssicherung in Deutschland. Ein Vergleich staatlicher Steuerung und Implementation“

Ausgehend von der Feststellung, dass es zwar eine öffentliche und wissenschaftliche Diskussion, aber nur eine gemischte empirische Evidenz für einen intergenerativen Konflikt um sozialstaatliche Ressourcen in einer alternden Gesellschaft gibt, soll in der Promotion diese Perspektive der sozialstaatlichen Generationenbeziehungen erweitert werden. Die kumulative Dissertation besteht aus drei thematisch zusammenhängenden Artikeln.

Der erste Artikel der Dissertation untersucht die Einstellungen der Erwerbsgeneration gegenüber den Rentnern. Da die Erwerbsbevölkerung in einem größtenteils durch das Umlageverfahren finanzierten Sozialsystem als „Nettozahler“ mit gleichzeitig niedriger Rentenerwartung auftritt, sind diese Einstellungen von besonderer Relevanz in einer alternden Gesellschaft. In einem zweiten Artikel soll die wissenschaftliche Diskussion über den Generationenkonflikt um knappe sozialstaatliche Ressourcen in einer alternden Gesellschaft aufgegriffen werden. Dabei sollen methodische Herangehensweisen und Operationalisierungen diskutiert und die damit verbundenen Probleme aufgezeigt werden.

Im dritten Artikel ist geplant, mit qualitativen Daten die Einstellungen zu sozialstaatlichen Generationenbeziehungen und die Akzeptanz des Generationenvertrags in einer alternden Gesellschaft zu analysieren. Diese Daten stammen zum einen aus Gruppendiskussionen, die in einem Forschungsprojekt (gefördert von der Fritz Thyssen Stiftung) an der Universität zu Köln geplant und erhoben wurden. Zum anderen werden in einem zweiten Projekt einige Gruppendiskussionsteilnehmer in qualitativen Interviews erneut befragt.

### Andreas Ebert

„Veränderungen der Lebenslage im Übergang zum Ruhestand“

Die Promotion hat als Ziel die Veränderungen verschiedener Lebenslagedimensionen zu analysieren. Genannt sind hier das Einkommen, der Lebensstandard, soziale Netzwerke und die Partizipation an sozialen Aktivitäten im höheren Alter. Insbesondere soll die Dynamik sozialer Ungleichheitsdimensionen im Übergang zum Ruhestand in einer echten Verlaufsperspektive untersucht werden.

Auskunft über die innere Differenzierung des Alternsprozesses sollen die Antworten auf die folgenden Fragen geben:

→ Wie verändern sich die Lebenslagedimensionen im Verlauf individuellen Alterns?



- Kommt es zu interindividuell differenziellen Veränderungen?
- Und welche Rolle spielt die Statuspassage des Übergangs in den Ruhestand bei der individuellen Veränderung von Lebenslagen?

Als Datengrundlage dient dem Forschungsvorhaben das Sozioökonomische Panel des DIW. Methodisch soll die Analyse der differenziellen Veränderungsprozesse mit einem Multilevel-Regressionsverfahren erfolgen.



**Magnus Brosig**

„Atypische Beschäftigung und Rentenreformen in Deutschland“

Ausgangspunkt des Forschungsvorhabens ist die Annahme, dass die gesetzliche Rentenversicherung systembedingt hauptsächlich für Personen konstruiert sei, die dem ideellen Leitbild des „Normalarbeitsverhältnisses“ entsprechen, also während eines ganzen Erwerbslebens (bei bestenfalls kurzen Unterbrechungen) einer sozialversicherungspflichtigen abhängigen Beschäftigung in Vollzeit und unbefristet nachgehen. Gerade nach den Reformen der vergangenen Jahre, die das ohnehin nur moderate Niveau der gesetzlichen Rente weiter sinken ließen, würden aber „atypisch“, also etwa in Teilzeit, befristet, geringfügig oder in Leiharbeit Beschäftigte Gefahr laufen, keine ausreichende Altersvorsorge aufbauen zu können.

Ziel der angestrebten Dissertation ist es nun in einem ersten Schritt, durch eine umfangreiche Datenanalyse das tatsächliche Ausmaß des skizzierten Problems in Deutschland in den Blick zu nehmen.

Auf diese quantitative Untersuchung folgt in einem zweiten Teil die intensive Auseinandersetzung mit möglichen Reformen, wobei sowohl Maßnahmen in den Blick genommen werden sollen, die sich innerhalb des etablierten GRV-Modells bewegen (beispielsweise eine steuerfinanzierte Aufstockung von Beitragszahlungen), als auch solche, die das Ziel der Armutsvermeidung „extern“ zu verwirklichen suchen – darunter fielen etwa die verbreiteten Vorschläge zur bedingungslosen Gewährung einer Grundrente.

Hauptziel dieses Abschnitts – und schließlich der gesamten Dissertation – ist nicht nur die Bewertung repräsentativ ausgewählter Reformentwürfe nach ihrer Wirksamkeit und „Passgenauigkeit“ hinsichtlich der identifizierten Problemgruppen (also die Klärung der „Wünschbarkeit“, sofern die Armutsvermeidung im Alter der Erwerbstätigkeit nachgelagert bleiben soll), sondern gerade auch die Beschäftigung mit der finanziellen und politischen Machbarkeit.

**Kathrin Kruse**

„Die Entsendung von Arbeitnehmern und Selbstständigen unter besonderer Berücksichtigung der VO (EG) 883/2004“

Ziel des Projektes ist die Diskussion und Klärung der offenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung entsandter Arbeitnehmer und Selbstständiger im Rahmen der VO (EG) 883/2004. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 48 AEUV) sowie den grundsätzlichen Regelungen des deutschen Sozialversicherungsrechts, wie das Wohnsitz- und Beschäftigungslandprinzip, sollen verschiedene Fallgruppen untersucht werden.

Das Kernstück der Arbeit stellt die Diskussion der Problematik der Entsendung unter Regelungen des supranationalen Bereichs (insbesondere VO (EG) 883/2004) dar. Genannte Problembereiche sind hier die Anstellung zum Zwecke der Entsendung, sogenannter Ortskräfte, Kettenentsendung sowie eine zeitweilige Rückkehr. Weiter widmet sich die Arbeit der Bedeutung der Ausstrahlung und Einstrahlung gemäß §§ 4,5 SGB IV in Abgrenzung zur genannten VO. Des Weiteren soll ebenfalls in Abgrenzung zur VO (EG) 883/2004 untersucht werden, welche Rolle hier bilaterale Abkommen und internationale Konventionen spielen.

**Carolin Wiethoff**

„Die Invalidenrente in der SBZ/DDR. Systematische Einordnung und praktische Anwendung (1945–1989)“

Das Projekt widmet sich der Untersuchung und Beschreibung der konkreten Lebenswirklichkeit von Invalidenrentnern in der DDR. Forschungsfragen der Arbeit sind, wie in der DDR mit Arbeitsunfähigen umgegangen wurde und welche Rückschlüsse dies auf das dortige Gesellschaftssystem und Menschenbild zulässt. Welchen Wert hatten in einem solchen System die Faktoren Gesundheit und Arbeitsfähigkeit?

Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen und deren Umsetzung soll nach der sozialen Wirklichkeit von Invalidenrentnern gefragt werden. Beispielsweise ist dies die medizinische Begutachtung oder die Möglichkeit einer Rehabilitation im Kontext einer betrieblichen Sozialpolitik als Bestandteil einer (gescheiterten) sozialistischen Arbeitsgesellschaft.

Als Fallbeispiel dient das Eisenhüttenkombinat Ost (EKO). Das Forschungsvorhaben stützt sich vor allem auf die Akten des Bundesarchivs Lichterfelde, des Landeshauptarchivs Potsdam und des Unternehmensarchivs der Arcelo-Mittal Eisenhüttenstadt GmbH, der Rechtsnachfolgerin des EKO.





**Die beiden Publikationsorgane der Deutschen Rentenversicherung, insbesondere für die Kommunikation wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung, sind die Zeitschriften „DRV“ und RVaktuell. Folgende Beiträge von externen Wissenschaftlern und Referenten an FNA-Veranstaltungen sowie von Mitarbeitern des FNA wurden 2011 dort publiziert:**

#### **DRV 1/2011**

- Laudatio anlässlich der Verleihung des FNA-Forschungspreises an Dr. Christina Werner am 9. Dezember 2010 in Berlin, Annelie Buntenbach, Berlin
- Verbraucherbildung und Verbraucherberatung zur Altersvorsorge im Kontext von Rentensystem, staatlichen Fördermechanismen und Regulierung von Finanzprodukten, Dr. Christina Werner, London
- Offene Forschungsfragen zum Thema Altersarmut, Dr. Jürgen Faik, Dr. Tim Köhler-Rama, Berlin

#### **DRV 2/2011**

- Zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt: „Gelingende“ und prekäre „Altersübergänge“, PD Dr. Martin Brussig, Duisburg

#### **DRV 4/2011**

Buchbesprechungen von Dr. Tim Köhler-Rama, Berlin:

- Sozialmedizinische Begutachtung für die gesetzliche Rentenversicherung (DRV Bund)
- Too sick to work? Social Security Reforms in Europe for Persons with Reduced Earnings Capacity (Stamatia Devetzi, Sara Stendahl)

#### **DRV-Schrift, Band 94**

- Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System – Jahrestagung 2011 des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA)

#### **RVaktuell 4/2011**

- Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System – FNA-Jahrestagung am 27. und 28. Januar 2011 in Berlin, Peter Heller, Berlin

#### **RVaktuell 10/2011**

- Tagungsbericht zum Graduiertenkolloquium 2011 am 7. und 8. Juli 2011 in Berlin, Peter Heller, Berlin
- Außerdem erschien im November 2011 im Luchterhand-Verlag das „Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung“. Herausgeber sind die FNA-Beiratsmitglieder Prof. Dr. Eichenhofer, Dr. Rische und Prof. Dr. Schmähl

Der FNA-Beirat ist das zentrale Beratungsforum für Forschungsvorhaben und die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsmaßnahmen im FNA. Der FNA-Beirat gibt Empfehlungen für Forschungsschwerpunkte und spricht Empfehlungen zur Förderung von beantragten Forschungsprojekten aus. Vom Beirat können auch Empfehlungen für eine Ausschreibung oder Vergabe von Projekten abgegeben werden. Außerdem werden im Beirat Begutachtungen in Bezug auf Forschungsprojekte, Forschungspreise und Stipendien durchgeführt. Zwischenberichte von länger andauernden Projekten werden ebenfalls im Beirat beraten.

Im Jahr 2011 tagte der FNA-Beirat am 28. Januar und am 8. Juli.

Die Beiratsmitglieder sind vonseiten der Rentenversicherung Annelie Buntenbach, Alexander Gunkel, Elisabeth Häusler, Nikolaus Kaiser, Dr. Hartmann Kleiner, Dr. Wolfgang Kohl, Dr. Axel Reimann sowie Dr. Herbert Rische.

Vonseiten der Wissenschaft gehören dem Beirat Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Prof. Dr. Ulrich Becker, Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Prof. Dr. Ute Klammer, Prof. Lutz Leisering Ph. D., Prof. Dr. Winfried Schmähl, Prof. Dr. Victor Steiner sowie Prof. Dr. Andreas Wagener an.



## Prof. Dr. Gerhard Bäcker

- 1947 geboren in Wülfrath/Rheinland  
Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln
  - bis 1977 Assistent am Seminar für Sozialpolitik an der Universität zu Köln
  - 1977–1995 Wissenschaftlicher Referent am Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf
  - 1981 Promotion an der Universität Bremen
  - 1995–2002 Professor für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
  - ab Wintersemester 2002–2012 Universitätsprofessor für Soziologie, insbesondere Soziologie des Sozialstaates, an der Universität Duisburg-Essen
  - 2004–2010 Dekan der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
- Schwerpunkte in Lehre und Forschung:  
Soziologie des Sozialstaates, Wohlfahrtsstaatsvergleiche, Ökonomische Grundlagen und Finanzierung des Sozialstaates, Alterssicherung und Generationenbeziehungen, Arbeitsmarkt, Armut und Ausgrenzung. Verantwortlich für das sozialpolitische Informationsportal [www.sozialpolitik-aktuell.de](http://www.sozialpolitik-aktuell.de)
- ab 2012 Fellow am IAQ

Vertreter der Rentenversicherung im Beirat des FNA 2011
Annelie Buntenbach Alexander Gunkel Elisabeth Häusler Nikolaus Kaiser Dr. Hartmann Kleiner Dr. Wolfgang Kohl Dr. Axel Reimann Dr. Herbert Rische

Wissenschaftliche Mitglieder im Beirat des FNA 2011
Prof. Dr. Gerhard Bäcker Prof. Dr. Ulrich Becker Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer Prof. Dr. Ute Klammer Prof. Lutz Leisering Ph. D. Prof. Dr. Winfried Schmähl Prof. Dr. Viktor Steiner Prof. Dr. Andreas Wagener





**Prof. Dr. Ulrich Becker**

1960 geboren in Sande (Kreis Friesland)  
 1970–1979 Oberschule in Bergisch Gladbach  
 1979–1984 Studium der Rechtswissenschaften an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
 1984 Erstes juristisches Staatsexamen  
 1984–1986 Zivildienst in Würzburg  
 1986–1989 Praktikum im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg  
 1989 Zweites juristisches Staatsexamen  
 1989 Promotion zum Dr. iur. utr. an der Universität Würzburg  
 1989–1991 Europäisches Hochschulinstitut (EHI) Florenz, Italien: Master-Programm (DAAD-Stipendiat); Forschungsassistent; Diplom über vergleichende europäische und internationale Rechtsstudien (LL.M.)  
 1991–1994 Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung im Rahmen eines Spezialprogramms für Nachwuchshochschullehrer  
 1994 Habilitation durch die Juristische Fakultät der Universität Würzburg in Öffentlichem Recht, Europäischem Recht und Sozialrecht  
 1994–1995 Professor für Öffentliches Recht in Regensburg  
 1995–1996 Professor für Öffentliches Recht in Greifswald  
 April 1996 bis August 2002 Ordentlicher Professor an der Universität Regensburg und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Sozialrecht  
 November 1999 bis Februar 2000 Emile-Noël-Fellow an der Harvard Law School  
 seit April 2002 Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München  
 seit September 2002 Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München  
 seit Oktober 2002 Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München



**Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer**

1950 geboren  
 1969 Reifeprüfung  
 1969–1971 Zivildienst in Dornstadt (Landkreis Ulm) und Tübingen in der Alten- und Querschnittsgelähmtenpflege  
 1971–1975 Studium der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft an den Universitäten Tübingen (bis Sommersemester 1972) und Saarbrücken (ab Wintersemester 1972/73)  
 1973–1975 Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes  
 1975 Erste juristische Staatsprüfung in Saarbrücken  
 1975–1978 Referendardienst in Saarbrücken; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Günther Jahr)  
 1978 Zweite juristische Staatsprüfung in Saarbrücken  
 12.07.1979 Promotion zum Dr. jur. an der Universität des Saarlandes („Leitende Angestellte“ als Begriff des Unternehmensrechts)  
 1980–1982 Angestellter, seit 07.11.1980 Regierungsrat im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Aufgabenstellung: Vorberichterstatte am Bundessozialgericht  
 1982–1989 wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht München. Aufgabengebiete: internationales Sozialrecht, Sozialrecht der USA und Kanadas  
 18.02.1987 Habilitation durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht  
 1989–1997 Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht und Sozialrecht an der Universität Osnabrück  
 seit 01.04.1997 Lehrstuhl für Sozialrecht und Bürgerliches Recht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
 18.10.2003 Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Göteborg  
 Oktober 2009–September 2011 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller Universität Jena



### Prof. Dr. Ute Klammer

1963 geboren in Köln  
1973–1982 Gymnasium Hürth, Abitur: 1982  
ab 1982/83 Germanistik, Philosophie und Pädagogik (Erststudium), Universität Köln  
ab 1984 Wirtschaftswissenschaften (Zweitstudium), Universität Köln  
Mai 1990 Abschluss des geisteswissenschaftlichen Studiums  
Juni 1991 Abschluss des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums  
ab Juli 1991 Promotionsstudium an der Universität Frankfurt am Main; Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung  
November 1995 Promotion in VWL  
Juli 1991 Mitarbeiterin von Prof. R. Hauser, Universität Frankfurt am Main, FB Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Sozialpolitik), zunächst als Promotionsstipendiatin, dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin; Mitglied des Forschungsprojekts „Alterssicherung in der EG“, diverse Studien zur sozialen Sicherung im europäischen Vergleich, vor allem zur Alters- und Mindestsicherung  
Juli 1994 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in ausgewählten Ländern der EU“ der Universitäten Bremen und Frankfurt am Main  
bis Juni 1995  
Juli 1995 bis Dezember 1995 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim  
August 1996 bis September 2004 Referatsleiterin für Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; parallel Lehrbeauftragte an den Universitäten Köln (Sozialwissenschaften), Frankfurt am Main (FB Gesellschaftswissenschaften) sowie an der Universität Essen (Soziologie)  
Juni bis Sept. 2004 Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst  
Oktober 2004 Professorin für Sozialpolitik an der Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach  
bis Februar 2007  
seit März 2007 Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen; Arbeitsschwerpunkte: Grundsatzfragen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Familienpolitik, europäische und international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Armut und Einkommensverteilung, soziale Sicherung von Frauen, Flexibilität und soziale Sicherung (Flexicurity)  
seit Oktober 2008 Prorektorin der Universität Duisburg-Essen  
Ute Klammer gehört mehreren wissenschaftlichen und politikberatenden Beiräten, Kuratorien und Vorständen an, ist Mitglied des Sektionsvorstands „Sozialpolitik“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und Vertrauensdozentin der Hans-Böckler-Stiftung.



### Prof. Lutz Leisering Ph. D.

1953 geboren in Winterberg/Westfalen  
1970 Abitur am Staatlichen Neusprachlichen Gymnasium Winterberg  
1977 Diplom in Mathematik, Nebenfach: Informatik; Zwischenprüfung in Politikwissenschaft, Universität Bonn  
1979–1981 Studium der chinesischen Sprache, Universitäten Hamburg, Bielefeld und Spracheninstitut Beijing  
1983 Diplom in Soziologie, Universität Bielefeld  
Wissenschaftliche Hilfskraft am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF), Universität Bielefeld  
1984, 1988 Freier Mitarbeiter am Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS), Universität Bielefeld  
1985–1986 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld  
1986–1989 Science (LSE); Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes sowie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)  
1984–1985 Promotionsstudium an der London School of Economics and Political  
Juli 1989 Promotion an der University of London (LSE; Ph.D. Econ.)  
1989–1992 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sonderforschungsbereich 186: „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“, Universität Bremen, Projekt: „Sozialhilfekarrieren“; Mitglied des Zentrums für Sozialpolitik  
1992–1997 Wissenschaftlicher Assistent (C1) im Gebiet „Soziologie und Sozialpolitik“ am Sonderforschungsbereich 186, Universität Bremen  
Oktober 1993 Habilitation an der Universität Bremen für „Soziologie und Sozialpolitik“  
1996 Lehrstuhlvertretung Sozialstruktur und Lebenslauf, Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie  
1997–1999 Oberassistent (C2) im Gebiet „Soziologie und Sozialpolitik“ am FB 8 und am Sonderforschungsbereich 186, Universität Bremen  
seit Sept. 1999 Professor für Sozialpolitik (C4), Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld  
2003/2004 Fellow, Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst (10/2003–2/2004)



**Prof. Dr. Winfried Schmähl**

1942 geboren  
 1972 Studium der Volkswirtschaftslehre, Dr. rer. pol.  
 1976 Habilitation für Volkswirtschaftslehre Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main  
 1976–1989 Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin  
 1989 bis Juli 2007 Professor für Wirtschaftswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik und Direktor der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik, Universität Bremen  
 seit Dezember 2005 Honorarprofessor an der Syddansk Universitet (University of Southern Denmark) in Odense im Bereich der Wohlfahrtsstaatsforschung an der Fakultät für Sozialwissenschaften

Mitglied verschiedener politikberatender Gremien und Kommissionen, etwa seit 1984 Mitglied des Vorstands der Abteilung für Sozialversicherung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft

Februar 1984 bis Juli 2000 Mitglied des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung  
 Juli 1986 bis Juli 2000 Vorsitzender des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung  
 1977–1981 Transfer-Enquête-Kommission der Bundesregierung  
 1992–1994 Enquête-Kommission „Demografischer Wandel“ des Deutschen Bundestages  
 Okt. 1995–1998 und 2000–2002 Mitglied der Kommission der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Rentenversicherung  
 1996–1997 Mitglied der Sachverständigenkommission für den Dritten Altenbericht der Bundesregierung  
 1998–2000 Mitglied der Sachverständigenkommission für den Fünften Altenbericht der Bundesregierung  
 2003–2005 Vertreter der deutschen Sektion des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit  
 1996–2005 Vizepräsident des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit  
 1998–2001 Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik im Verein für Sozialpolitik  
 1998–2001 Mitglied der Expertenkommission „Ziele in der Altenpolitik“ der Bertelsmann Stiftung  
 2001–2007 Vorsitzender des Ausschusses „Alterssicherung“ der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG), Präsidiumsmitglied und  
 seit 1987 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der GVG  
 2006–2011



**Prof. Dr. Viktor Steiner**

1957 geboren  
 Oktober 1984 bis Juli 1985 Scholar, Institut für Höhere Studien, Wien  
 Oktober 1984 bis April 1985 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Technische Universität Wien (Prof. Matzner)  
 Mai 1985 bis April 1987 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Linz (Prof. Rothschild)  
 Mai 1987 bis Oktober 1991 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Augsburg (Prof. Gahlen)  
 November 1991 bis Mai 1994 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim  
 Juni 1994 bis September 2001 Forschungsbereichsleiter „Arbeitsmärkte und Soziale Sicherung“, ZEW  
 Sommersemester 1999 Lehrstuhlvertretung Professur für Sozialpolitik (Prof. Hauser) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main  
 Sommersemester 2001 Lehrstuhlvertretung Professur für Nationalökonomie, insbesondere Finanzwissenschaft (Prof. Keuschnigg) an der Universität des Saarlandes  
 Oktober 2001 bis April 2002 Universitätsprofessor (C3) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Center for Economic Studies (CES) an der LMU München und Forschungsdirektor für „Sozialpolitik und Arbeitsmärkte“ am ifo Institut München  
 Mai 2002 bis September 2010 Leiter der Forschungsabteilung „Staat“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin  
 seit Mai 2002 Universitätsprofessor (C4) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Empirische Wirtschaftsforschung der Freien Universität Berlin

Mitgliedschaften: Verein für Sozialpolitik:  
 Ausschuss für Finanzwissenschaft,  
 Ausschuss für Sozialpolitik (Vorsitzender seit 2008),  
 Ausschuss für Bevölkerungsökonomie;  
 European Economic Association





**Prof. Dr. Andreas Wagener**

1967 geboren  
 1987–1992 Studium der Volkswirtschaftslehre, Universität Siegen  
 1992–2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter beziehungsweise Assistent an den Universitäten Siegen und Münster, dazwischen Habilitationsstipendium der DFG  
 1996 Promotion zum Dr. rer. pol., Universität Siegen, Thema: Internationaler Steuerwettbewerb  
 2002 Habilitation mit Venia Legendi für Volkswirtschaftslehre, Universität Siegen, Thema: Old-Age Provisions under Uncertainty  
 2003–2006 Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, Universität Wien  
 seit 2007 Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Sozialpolitik, Leibniz-Universität Hannover  
 seit 2010 Direktor des Instituts für Staatswissenschaft, Leibniz-Universität Hannover  
 seit 2010 Forschungsprofessor am ifo Institut München, Bereich Internationaler Institutionenvergleich

Diverse Gastprofessuren und Forschungsaufenthalte im In- und Ausland

Arbeitsgebiete: Alterssicherung, Wohlfahrtsstaat, Besteuerung, Entscheidungstheorie, Entwicklungsökonomie



**Annelie Buntenbach**

1955 geboren in Solingen  
 Studium Geschichte und Philosophie in Bielefeld; Ausbildung zur Lehrerin (Zweites Staatsexamen) in Gütersloh; mehrere Jahre als Setzerin tätig, außerdem in der politischen Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus  
 Gewerkschaftsmitglied  
 seit 1978 Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen  
 seit 1982 Mitglied des Deutschen Bundestags (Bündnis 90/Die Grünen); arbeitsmarktpolitische Sprecherin; Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung; Leitung der Fachkommission Gewerkschaften bei der Grünen-Fraktion, zuständig für den Themenbereich Rechtsextremismus; Grünen-Obfrau in der Enquetekommission des Bundestags zum Thema Globalisierung (Abschlussbericht 2002)  
 2002–2006 Abteilungsleiterin Sozialpolitik beim Bundesvorstand der IG BAU; Mitarbeit am gewerkschaftlichen Minderheitengutachten zum Abschlussbericht der Rürup-Kommission  
 Mai 2005 Mitglied im Vorstand und geschäftsführenden Ausschuss der neu fusionierten Berufsgenossenschaft Bau  
 bis Oktober 2006 Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)  
 seit Mai 2006 Alternierende Vorsitzende Verwaltungsrat Bundesagentur für Arbeit  
 seit Juli 2006 Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
 seit Oktober 2006 Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund  
 seit Dezember 2006 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von Attac  
 seit 2002 Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Sozialbeirats der Bundesregierung  
 seit 2007



**Alexander Gunkel**

1968 geboren in Darmstadt  
 1988–1993 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht, parallel dazu bis 1990 Französisches Recht am Centre d' Etudes Juridiques Françaises  
 1996 Abschluss des Referendariats am Saarländischen Oberlandesgericht in Saarbrücken  
 1996 Eintritt in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)  
 bis 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Soziale Sicherung  
 1999 bis 2003 Büroleiter von BDA-Präsident und Hauptgeschäftsführer  
 April 2003 Ernennung zum Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA  
 Oktober 2003 bis September 2005 Alternierender Vorstandsvorsitzender des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und Mitglied im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte  
 seit Januar 2004 Mitglied des Sozialbeirates für die Rentenversicherung  
 seit Juni 2004 stellvertretender Vorsitzender des Sozialbeirats für die Rentenversicherung  
 seit Oktober 2004 Mitglied im Vorstand der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)  
 seit Oktober 2005 Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund  
 seit Juli 2006 Mitglied des Aufsichtsrates des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG)  
 seit November 2006 Mitglied des Verwaltungsrates des Versorgungverbandes deutscher Wirtschaftsorganisationen (VdW)



**Elisabeth Häusler**

1959 geboren in Grafenau  
 Juni 1978 Abitur am Gymnasium Zwiesel  
 1978 bis 1984 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg (WS 80/81 Auslandssemester in Lausanne/Schweiz)  
 1984 Erste Juristische Staatsprüfung  
 1984 bis 1987 Vorbereitungsamt als Rechtsreferendarin  
 1987 Zweite Juristische Staatsprüfung  
 1987 bis 1997 Landesversicherungsanstalt Oberbayern  
 • Referentin in der Leistungsabteilung  
 • Referentin in der Direktionsabteilung  
 • Leiterin der Direktionsabteilung  
 1997 bis 2001 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit  
 • Referentin in der Abteilung Sozialversicherung  
 • Referentin in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 • Leiterin des Referats Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik  
 2001 bis 2006 Bayerische Staatskanzlei  
 • Referatsleiterin in der Abteilung Richtlinien der Politik – Bereich Arbeit und Soziales  
 2006 bis 2009 Deutsche Rentenversicherung Oberbayern beziehungsweise ab 01.01.2007 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd  
 • Mitglied der Geschäftsführung  
 seit 01.12.2009 • Vorsitzende der Geschäftsführung



**Nikolaus Kaiser**

1938 geboren in Freiburg im Breisgau

Beruflicher Werdegang:  
Abschluss der Lehre zum Industriekaufmann;  
Drei Jahre Soldat bei der Deutschen Bundesmarine.  
Im Anschluss Tätigkeit bei der Deutschen Angestellten  
Krankenkasse (DAK), zuletzt als Abteilungsleiter

seit 1980 aktiv in der Selbstverwaltung der Rentenversicherung,  
zunächst in der Vertreterversammlung

seit 1986 im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für  
Angestellte beziehungsweise der Deutschen  
Rentenversicherung Bund;  
alternierender Vorsitzender des Haushalts- und Finanz-  
ausschusses des Trägersausschusses des Vorstandes

2005 kurzzeitig Vorsitzender der Vertreterversammlung



**Dr. Hartmann Kleiner**

1942 geboren in Berlin

1961 Abitur,  
Studium der Rechtswissenschaften an der FU Berlin  
sowie in Freiburg

bis 1970 Erste und Zweite juristische Staatsprüfung

1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter des damaligen Arbeitge-  
berverbandes der Berliner Metallindustrie (AVBM)

1971 Promotion in Köln

1973 Geschäftsführer der Zentralvereinigung Berliner Arbeit-  
geberverbände (ZBA) und des AVBM

1978 stellvertretender Hauptgeschäftsführer Zentralvereini-  
gung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA)

1981 Hauptgeschäftsführer Zentralvereinigung Berliner Ar-  
beitgeberverbände (ZBA)

1983 bis 1990 Vorsitzender des Vorstandes der AOK Berlin

1982 bis 2001 Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für  
Arbeit

bis Ende 2007 Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unterneh-  
mensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) und  
des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie in  
Berlin und Brandenburg (VME)

seit 2002 alternierender Vorsitzender des Vorstandes der  
Deutschen Rentenversicherung Bund

Ausübung zahlreicher Ehrenämter





**Dr. Wolfgang Kohl**

1954 geboren in Brühl (bei Köln)  
 1960–1974 Schulbesuch  
 1974–1976 Wehrdienst  
 1976–1977 Studium an der Pädagogischen Hochschule Rheinland in Aachen in den Fächern Geografie und Mathematik für die Sekundarstufe  
 1977 Nebenfachstudium an der Technischen Hochschule Aachen im Fach Politische Wissenschaft  
 1977–1983 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und Frankfurt am Main, Abschluss mit Erstem juristischem Staatsexamen  
 1983–1986 Rechtsreferendarausbildung im Land Hessen, Abschluss mit Zweitem juristischem Staatsexamen  
 1986–1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Frankfurt am Main (Institut für öffentliches Recht)  
 1987–1989 nebenberuflich Lehrbeauftragter für verschiedene rechtswissenschaftliche Fächer beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt am Main, an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden und an der Universität Frankfurt am Main  
 1989 Promotion zum Doktor der Rechte  
 1990 Einstellung beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) als Referent im Grundsatzreferat  
 1990 Verleihung des „Werner-Pünder-Preises 1989“ der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main e.V. für Arbeiten aus dem Themenkreis Freiheit und Totalitarismus  
 1990 abgeordnet zum Errichtungsbeauftragten der Landesversicherungsanstalt Sachsen in Leipzig  
 1991 kommissarischer Abteilungsleiter, Aufbau der Abteilung Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen  
 1991 Abteilungsleiter für Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen  
 1993–2005 Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt Thüringen  
 seit 01.10.2005 Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland



**Dr. Axel Reimann**

1951 geboren in Berlin  
 bis 1971 Schulbesuch  
 1971–1977 Studium der Mathematik und Betriebswirtschaftslehre in Berlin  
 1977 Diplomprüfung in Mathematik  
 1977–1983 Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin sowie der Technischen Universität Berlin  
 1982 Promotion zum Dr. rer. pol. zum Thema „Kostenoptimale adaptive Stichprobenpläne“  
 1983–1987 Tätigkeit als Referent im Grundsatzreferat für Versicherungsmathematik und sozialrechtliche Fragen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)  
 1987–1992 Leiter des Grundsatzreferates für Versicherungsmathematik und sozialrechtliche Fragen (später Referat für Entwicklungsfragen der sozialen Sicherheit) der BfA  
 1992–1999 Leiter der Abteilung Rehabilitation der BfA  
 1999–2005 stellvertretender Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)  
 seit 01.10.2005 Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund



#### Dr. Herbert Rische

1947 geboren in Passau  
1953–1966 Schulbesuch  
1967–1968 Wehrdienst  
1969–1973 Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg, Berlin und Genf  
1974–1976 Referendarzeit beim Landgericht Freiburg  
1977–1978 Richter beim Sozialgericht Stuttgart  
1978 Promotion zum Thema „Ausgleichsansprüche zwischen Sozialleistungsträgern“  
1978–1988 Tätigkeit beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), zuletzt Hauptabteilungsleiter und verantwortlich für die gemeinsam von den Rentenversicherungsträgern betriebene Datenstelle (DSRV)  
1988–1991 Mitglied der Geschäftsführung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)  
1991–2005 Präsident der BfA. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen unter anderem die Bereiche Finanzen und Vermögen, Rehabilitation und die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)  
seit 01.10.2005 Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund



Das FNA-Team: Peter Heller, Dr. Jürgen Faik, Dr. Tim Köhler-Rama (von links).

